

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123
Konzernbilanz	124
Konzern-Kapitalflussrechnung	126
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128
Segmentberichterstattung	128
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	136
Neue Rechnungslegungsvorschriften	149
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	151
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	152
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	154
Erläuterungen zur Konzernbilanz	161
Sonstige Erläuterungen	211

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PricewaterhouseCoopers hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 27. Februar 2024

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continental Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Unterabschnitte „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht (ohne die darin enthaltene nichtfinanzielle Erklärung) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar; wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten Unterabschnitten des Konzernlageberichts ab und
- › ist die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen

Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer
- › Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- › Sachverhalt und Problemstellung
- › Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.187,5 Mio (8,4 % der Bilanzsumme bzw. 22,6 % des Eigenkapitals) und langfristige Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt € 12.494,7 Mio (33,1 % der Bilanzsumme bzw. 88,5 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Während Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich und anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden müssen, ist ein solcher Test für die langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer nur dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte (Triggering Events) dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ggf. inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren, die derzeit erhöhten Unsicherheiten unterliegen, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, wird untersucht, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte über ihren Buchwerten liegen. Falls nicht, gilt für den Abwertungsbedarf der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

› Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modelling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des

Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritten hat, haben wir beurteilt, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte ihre Buchwerte zutreffenderweise noch decken.

- › Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind.
- › Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- › Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sind in den Abschnitten 2, 13 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

Bilanzierung latenter Steuern

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 2.440,2 Mio (6,5 % der Bilanzsumme bzw. 17,3 % des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon € 548,0 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 3.938,1 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen, anrechenbare Steuerguthaben und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 2.736,3 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

- › Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragssteueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragsituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 2 und 19 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Unterabschnitte „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenberichts“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und

für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)“ der nichtfinanziellen Erklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und ob die nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften und den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zur nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- › beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Continental_AG_KAuKLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am

Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arne Jacobi.

Hannover, den 6. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Rosorius
Wirtschaftsprüfer

Dr. Arne Jacobi
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2023	2022
Umsatzerlöse	6	41.420,5	39.408,9
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ^{1,2}		-32.612,6	-31.827,6
Bruttoergebnis vom Umsatz^{1,2}		8.808,0	7.581,3
Forschungs- und Entwicklungskosten ^{1,2}	7	-4.125,7	-4.056,8
Vertriebs- und Logistikkosten ^{1,2}		-2.527,7	-2.412,4
Allgemeine Verwaltungskosten ¹		-1.354,9	-1.091,7
Sonstige Erträge ¹	8	1.837,0	1.851,2
Sonstige Aufwendungen ¹	8	-829,2	-1.145,9
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	45,3	28,3
Übriges Beteiligungsergebnis	10	1,2	0,8
EBIT		1.853,8	754,8
Zinserträge	11	103,4	83,6
Zinsaufwendungen	11	-419,4	-234,8
Effekte aus Währungsumrechnung	11	78,8	-59,6
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	1,4	12,8
Finanzergebnis	11	-235,8	-198,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.618,0	556,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-424,1	-444,6
Konzernergebnis		1.193,9	112,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-37,5	-45,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		1.156,4	66,6
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	38	5,78	0,33
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	38	5,78	0,33

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

² Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2023	2022
Konzernergebnis	1.193,9	112,2
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	-323,5	1.758,6
Zeitwertveränderungen ¹	-333,3	1.771,5
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,2	0,1
Währungsumrechnung ¹	9,6	-13,1
Sonstige Finanzanlagen	-64,7	-16,7
Zeitwertveränderungen ¹	-65,5	-12,6
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,2	-3,9
Währungsumrechnung ¹	0,5	-0,2
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	107,2	-536,2
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	-196,5	204,8
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	-271,8	203,7
Erfolgswirksame Umgliederung	75,3	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,1	1,1
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-0,5	-1,5
Sonstiges Ergebnis	-478,0	1.409,0
Gesamtergebnis	715,9	1.521,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-0,3	-38,0
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	715,6	1.483,2

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2023	31.12.2022
Goodwill	13	3.187,5	3.218,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	820,3	973,7
Sachanlagen	14,15	11.722,1	11.467,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	11,3	11,5
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	298,6	305,1
Sonstige Finanzanlagen	18	117,6	170,0
Aktive latente Steuern	19	2.511,8	2.059,2
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	28	110,7	93,1
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	88,8	105,8
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	272,5	270,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	21	23,9	114,8
Langfristige Vermögenswerte		19.165,0	18.788,7
Vorräte	22	6.276,5	6.729,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	7.569,0	7.767,7
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte		102,9	99,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	135,7	140,0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	21	1.143,5	1.034,0
Ertragsteuerforderungen		305,2	277,6
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	120,4	101,5
Flüssige Mittel	24	2.923,2	2.988,0
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	25	11,4	–
Kurzfristige Vermögenswerte		18.587,8	19.138,0
Bilanzsumme		37.752,8	37.926,7

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		10.766,9	9.910,5
Erfolgsneutrale Rücklagen		-1.758,6	-1.319,0
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		13.675,9	13.259,1
Anteile in Fremdbesitz		449,2	475,8
Eigenkapital	26	14.125,1	13.735,0
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	3.147,9	2.623,5
Passive latente Steuern	19	71,6	57,5
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	703,5	624,1
Langfristige Finanzschulden	31	4.211,9	4.006,0
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	8,4	10,0
Langfristige Verbindlichkeiten	35	27,7	31,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		8.177,4	7.359,9
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	1.390,5	1.274,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	6.875,1	7.637,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		195,0	232,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	541,3	525,7
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	1.081,3	1.036,8
Kurzfristige Finanzschulden	31	2.958,3	3.688,7
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.670,0	1.763,8
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	35	738,7	672,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		15.450,3	16.831,8
Bilanzsumme		37.752,8	37.926,7

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2023	2022
Konzernergebnis		1.193,9	112,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	424,1	444,6
Finanzergebnis	11	235,8	198,0
EBIT		1.853,8	754,8
Gezahlte Zinsen		-279,5	-151,9
Erhaltene Zinsen		115,8	61,5
Gezahlte Ertragsteuern	12, 30	-725,5	-597,2
Erhaltene Dividenden		46,0	31,4
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 15	2.225,2	3.211,2
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 17	-46,5	-29,1
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		43,9	-16,2
Veränderungen der			
Vorräte	22	377,9	-1.644,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	50,6	-821,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	-692,9	1.732,9
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	28, 29	333,2	-165,7
übrigen Aktiva und Passiva		25,6	-69,4
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		3.327,6	2.295,5
Mittelabfluss/-zufluss aus Abgängen von Vermögenswerten	13, 14	107,4	73,4
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-2.124,4	-2.132,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13	-18,3	-36,3
Mittelabfluss/-zufluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	42,2	-0,6
Anteilerwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-175,5	-108,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2.168,6	-2.204,9
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		1.159,0	90,6
Aufnahme von Anleihen	31	1.250,0	625,0
Tilgung von Anleihen	31	-1.250,0	-
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-306,9	-323,6
Veränderung der sonstigen Finanzschulden	31	-451,8	822,2
Veränderung der derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen	31	-27,2	22,9
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-19,6	-36,1
Gezahlte Dividende		-300,0	-440,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteileignern		-23,9	-16,9
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.129,4	653,5
Veränderung der flüssigen Mittel		29,6	744,1
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2.988,0	2.269,1
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-94,5	-25,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode	24	2.923,2	2.988,0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital ¹	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ³	Währungsumrechnung ⁴	Finanzinstrumenten ⁵			
Stand 01.01.2022	512,0	4.155,6	10.283,9	-311,8	-1.994,9	-507,8	79,0	12.216,0	452,5	12.668,5
Konzernergebnis	–	–	66,6	–	–	–	–	66,6	45,5	112,2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	1.221,0	211,7	-16,3	1.416,5	-7,5	1.409,0
Konzerngesamtergebnis	–	–	66,6	–	1.221,0	211,7	-16,3	1.483,2	38,0	1.521,2
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-440,0	–	–	–	–	-440,0	-27,4	-467,5
Sonstige Veränderungen ⁶	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	12,7	12,7
Stand 31.12.2022	512,0	4.155,6	9.910,5	-311,8	-773,9	-296,1	62,7	13.259,1	475,8	13.735,0
Konzernergebnis	–	–	1.156,4	–	–	–	–	1.156,4	37,5	1.193,9
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	-219,1	-159,9	-61,8	-440,8	-37,2	-478,0
Konzerngesamtergebnis	–	–	1.156,4	–	-219,1	-159,9	-61,8	715,6	0,3	715,9
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-300,0	–	–	–	–	-300,0	-23,8	-323,8
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	1,1	–	–	–	1,1	-1,0	0,1
Sonstige Veränderungen ⁶	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1	-2,1	-2,0
Stand 31.12.2023	512,0	4.155,6	10.766,9	-310,6	-992,9	-456,0	0,9	13.675,9	449,2	14.125,1

1 Eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.983) dividenden- und stimmberechtigte im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 1,1 Mio € (Vj. –) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen sowie einen Anteil in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. –) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

3 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 0,2 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. 1,1 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus sonstigen Finanzanlagen in Höhe von -61,8 Mio € (Vj. -16,3 Mio €).

6 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Automotive umfasst Technologien für Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Fahrzeugvernetzung, -architektur und -elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Softwarelösungen ergänzen das Angebot.

Tires steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität.

ContiTech fokussiert sich auf die Entwicklungs- und Werkstoffkompetenz für Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Diese können auch mit elektronischen Komponenten ausgestattet sein, um sie für individuelle Serviceleistungen funktional zu optimieren. Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen v.a. in den Bereichen Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design. Zusätzlich bedient ContiTech u.a. auch die Automobil- und Transportindustrie sowie den Schienenverkehr.

Contract Manufacturing bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Die Segmente entsprechen den im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur dargestellten Unternehmensbereichen.

Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und

ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 4.706,8 Mio € (Vj. 4.068,1 Mio €).

Im Jahr 2023 erwirtschaftete der Continental-Konzern in den USA 21 % (Vj. 22 %), in Deutschland 19 % (Vj. 18 %) und in China 11 % (Vj. 12 %) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Segmentberichterstattung 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	20.288,2	13.855,5	6.765,8	511,0	–	41.420,5
Konzerninterner Umsatz	7,2	102,4	75,7	1,4	-186,8	–
Umsatz (gesamt)	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
EBIT (Segmentergebnis)	-57,4	1.742,6	380,1	5,1	-216,6	1.853,8
in % vom Umsatz	-0,3	12,5	5,6	1,0	–	4,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	36,9	6,6	0,8	–	1,0	45,3
Abschreibungen ¹	1.039,5	843,2	312,9	23,8	5,8	2.225,2
davon Wertminderungen ²	13,1	42,4	1,5	0,3	–	57,3
Investitionen ³	1.226,3	966,6	209,6	6,7	27,6	2.436,9
in % vom Umsatz	6,0	6,9	3,1	1,3	–	5,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	17,6	–	–	–	–	17,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81,2	0,6	-27,4	-3,6	1,9	-109,6
Segmentvermögen	15.608,7	10.276,6	4.556,6	536,2	309,5	31.287,7
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	182,7	80,6	23,1	–	12,2	298,6
Segmentsschulden	6.764,6	3.202,0	1.431,2	140,6	199,0	11.737,4
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.844,1	7.074,6	3.125,5	395,6	110,6	19.550,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	9.221,1	7.596,5	3.284,4	459,7	152,4	20.714,2
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,6	22,9	11,6	1,1	–	8,9
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	102.413	56.349	41.949	1.478	574	202.763
Umsatz bereinigt ⁵	20.295,4	13.958,0	6.723,2	512,4	-186,8	41.302,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	388,2	1.887,0	448,3	8,0	-214,3	2.517,2
in % des bereinigten Umsatzes	1,9	13,5	6,7	1,6	–	6,1

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	18.323,1	13.900,5	6.520,2	665,1	–	39.408,9
Konzerninterner Umsatz	-1,5	104,7	74,1	0,5	-177,8	–
Umsatz (gesamt)	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
EBIT (Segmentergebnis)	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
in % vom Umsatz	-5,3	12,3	2,5	1,4	–	1,9
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	25,2	1,8	0,2	–	1,1	28,3
Abschreibungen ¹	1.932,6	921,1	319,9	35,2	2,3	3.211,2
davon Wertminderungen ²	880,9	82,3	3,4	0,0	–	966,6
Investitionen ³	1.342,0	818,6	199,8	9,9	56,1	2.426,4
in % vom Umsatz	7,3	5,8	3,0	1,5	–	6,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	24,4	–	–	–	–	24,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-177,7	-26,0	-61,2	-4,7	4,4	-265,1
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,5	758,5	325,4	31.891,1
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	190,1	82,8	21,2	–	11,0	305,1
Segmentsschulden	7.028,8	3.410,7	1.507,1	227,3	161,7	12.335,6
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.321,9	7.369,3	3.169,4	531,2	163,8	19.555,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.746,7	7.508,2	3.275,8	635,2	107,0	20.272,9
Kapitalrendite (ROCE) in %	-11,1	23,0	5,1	1,5	–	3,7
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	97.575	56.987	41.798	2.192	486	199.038
Umsatz bereinigt ⁵	18.321,2	13.933,6	6.593,0	665,6	-177,8	39.335,6
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-62,6	1.831,3	312,8	2,9	-171,8	1.912,6
in % des bereinigten Umsatzes	-0,3	13,1	4,7	0,4	–	4,9

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-118,3	–	–	-118,3
Umsatz bereinigt	20.295,4	13.958,0	6.723,2	512,4	-186,8	41.302,2
EBITDA	982,1	2.585,8	693,0	28,9	-210,8	4.078,9
Abschreibungen ²	-1.039,5	-843,2	-312,9	-23,8	-5,8	-2.225,2
EBIT	-57,4	1.742,6	380,1	5,1	-216,6	1.853,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	58,5	6,3	53,5	–	–	118,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-6,1	–	–	-6,1
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	13,1	26,7	1,3	0,3	–	41,4
Restrukturierungen ⁴	310,5	-18,1	0,6	2,3	–	295,4
Restrukturierungsbezogene Belastungen	16,1	28,7	2,2	–	–	47,0
Abfindungen	22,5	16,2	16,5	0,3	2,3	57,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	24,9	72,8	-6,3	0,0	–	91,5
Sonstiges ⁵	–	11,8	6,5	–	–	18,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	388,2	1.887,0	448,3	8,0	-214,3	2.517,2

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 17,7 Mio € (Tires 17,4 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €) sowie eine Wertaufholung im Segment Tires in Höhe von 1,7 Mio € enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte sowie Forderungsverzichte aus dem Verkauf von sämtlichen russischen Aktivitäten im Segment Tires und von Teilaktivitäten im Segment ContiTech in Russland ausgewiesen.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-0,4	-71,7	-1,3	–	0,0	-73,3
Umsatz bereinigt	18.321,2	13.933,6	6.593,0	665,6	-177,8	39.335,6
EBITDA	962,5	2.644,7	486,4	44,7	-172,3	3.966,1
Abschreibungen ²	-1.932,6	-921,1	-319,9	-35,2	-2,3	-3.211,2
EBIT	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	70,1	14,5	65,1	–	–	149,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-9,3	-10,3	-0,2	–	–	-19,8
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	–	–	–	–	552,9
Wertminderungen ³	320,1	82,0	5,9	0,0	–	408,0
Restrukturierungen ⁴	-86,1	-2,1	58,9	-8,4	–	-37,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen	46,4	11,5	4,1	1,6	–	63,6
Abfindungen	14,0	10,5	12,8	0,2	2,9	40,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-0,4	-0,2	–	–	-0,6
Sonstiges	-0,8	2,0	–	–	–	1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-62,6	1.831,3	312,8	2,9	-171,8	1.912,6

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

⁴ Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 11,4 Mio € (Automotive 8,9 Mio €; Tires 0,3 Mio €; ContiTech 2,2 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Automotive 1,0 Mio €; ContiTech 4,7 Mio €) enthalten.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2023	2022
Automotive	-57,4	-970,1
Tires	1.742,6	1.723,6
ContiTech	380,1	166,5
Contract Manufacturing	5,1	9,5
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-216,6	-174,7
EBIT	1.853,8	754,8
Finanzergebnis	-235,8	-198,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.618,0	556,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6
Konzernergebnis	1.193,9	112,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-37,5	-45,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
Außenumsatz 2023	7.898,7	12.178,4	11.040,1	8.580,9	1.722,6	41.420,5
Außenumsatz 2022	6.920,5	11.466,0	10.731,5	8.536,6	1.754,3	39.408,9
Investitionen 2023¹	401,5	933,3	477,5	548,2	76,4	2.436,9
Investitionen 2022 ¹	466,3	830,1	515,3	566,8	47,9	2.426,4
Segmentvermögen zum 31.12.2023	7.642,3	9.299,8	7.649,9	6.407,3	288,4	31.287,7
Segmentvermögen zum 31.12.2022	8.030,2	9.246,8	7.803,9	6.500,9	309,3	31.891,1
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2023²	43.934	69.123	39.297	41.418	8.991	202.763
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	16.073	39.187	26.271	18.628	6.538	106.697
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	27.861	29.936	13.026	22.790	2.453	96.066
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2022²	44.871	67.972	37.471	39.841	8.883	199.038
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	16.350	37.659	24.616	17.866	6.512	103.003
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	28.521	30.313	12.855	21.975	2.371	96.035

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.519,2	10.314,3	4.582,4	537,0	6.799,9	37.752,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.923,2	2.923,2
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	209,2	209,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	18,8	119,6
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	3.151,1	3.251,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-137,9	4,5	6,9	0,4	522,3	396,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.511,8	2.511,8
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	305,2	305,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.817,0	2.817,0
Segmentvermögen	15.608,7	10.276,6	4.556,6	536,2	309,5	31.287,7
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.482,2	3.902,5	2.007,6	177,5	9.058,0	23.627,7
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.170,3	7.170,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	510,0	510,0
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	7.680,3	7.680,3
Passive latente Steuern	–	–	–	–	71,6	71,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	541,3	541,3
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	612,9	612,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.717,5	700,4	576,4	36,9	565,9	3.597,2
Segmentschulden	6.764,6	3.202,0	1.431,2	140,6	199,0	11.737,4
Operative Aktiva	8.844,1	7.074,6	3.125,5	395,6	110,6	19.550,4

Überleitung zu operativen Aktiva 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.255,7	10.800,6	4.686,5	759,0	6.425,0	37.926,7
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.988,0	2.988,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	207,3	207,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	30,6	123,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	3.225,8	3.319,1
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-147,0	-14,4	3,9	0,2	536,9	379,6
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.059,2	2.059,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	277,6	277,6
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.336,8	2.336,8
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,5	758,5	325,4	31.891,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.403,0	4.053,5	2.015,6	272,0	9.447,7	24.191,8
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.694,7	7.694,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	520,3	520,3
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8.215,0	8.215,0
Passive latente Steuern	–	–	–	–	57,5	57,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	525,7	525,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	583,2	583,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.374,2	642,8	508,5	44,8	487,8	3.058,0
Segmentschulden	7.028,8	3.410,7	1.507,1	227,3	161,7	12.335,6
Operative Aktiva	8.321,9	7.369,3	3.169,4	531,2	163,8	19.555,6

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Continental-Plaza 1, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Der Continental-Konzern ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des Continental-Konzerns sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 27. Februar 2024 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2023 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2023 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Schulden (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio€) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Zur Erhöhung der Transparenz hat Continental im Berichtsjahr den Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf

immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Bislang wurden diese Posten in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine Zuordnung zu den jeweiligen Funktionsbereichen. Die rückwirkende Anpassung infolge einer Änderung der Rechnungslegungsmethode nach IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern*, führte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Erhöhung der Herstellungskosten um 425,1 Mio€, der Vertriebs- und Logistikkosten um 9,2 Mio€ und der allgemeinen Verwaltungskosten um 1,3 Mio€. Gleichzeitig reduzierten sich die Forschungs- und Entwicklungskosten um 1,7 Mio€, die sonstigen Erträge um 239,8 Mio€ und die sonstigen Aufwendungen um 673,7 Mio€.

Darüber hinaus wurde im Segment Automotive der Ausweis von bestimmten Kosten (im Wesentlichen Personalkosten), die im Zusammenhang mit der Erbringung von Entwicklungsdienstleistungen an externe Kunden entstehen, angepasst. Bisher wurden diese Kosten in den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen, nunmehr erfolgt der Ausweis in den Herstellungskosten. Die Anpassung führte rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Reduzierung der Forschungs- und Entwicklungskosten um 106,9 Mio€ bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Herstellungskosten um den gleichen Betrag.

Im Segment Tires wurde im Berichtsjahr der Ausweis von Personalkosten, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten in den Werkstätten der Reifenhandelsgesellschaften entstehen, angepasst. Bisher wurden diese Kosten in den Vertriebs- und Logistikkosten ausgewiesen, nunmehr erfolgt der Ausweis in den Herstellungskosten. Die Anpassung führte rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Reduzierung der Vertriebs- und Logistikkosten um 194,9 Mio€ bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Herstellungskosten um den gleichen Betrag.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren

beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zu Lasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden sie entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen

nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt analog der Bilanzierung für assoziierte Unternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOC*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
1 € in					
Brasilien	BRL	5,37	5,64	5,40	5,44
Schweiz	CHF	0,93	0,98	0,97	1,01
China	CNY	7,87	7,37	7,66	7,08
Tschechien	CZK	24,71	24,15	24,01	24,56
Vereinigtes Königreich	GBP	0,87	0,89	0,87	0,85
Ungarn	HUF	382,78	400,86	381,77	391,17
Japan	JPY	156,81	140,74	151,99	138,06
Südkorea	KRW	1.428,58	1.344,72	1.413,09	1.357,73
Mexiko	MXN	18,78	20,82	19,19	21,20
Malaysia	MYR	5,08	4,70	4,93	4,63
Philippinen	PHP	61,28	59,33	60,17	57,33
Rumänien	RON	4,97	4,95	4,95	4,93
USA	USD	1,11	1,07	1,08	1,05
Südafrika	ZAR	20,48	18,12	19,96	17,20

Umsatzrealisierung

Als Umsatzerlöse werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Verfügungsmacht an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf - falls vorhanden - mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Segmente Automotive, Contract Manufacturing und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Automotive und Contract Manufacturing; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen für den größten Teil der Umsatzerlöse durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar oder mit Karte bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Für diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung eines Meilensteins bzw. der gesamten Entwicklung und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren führen auch Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung, welche betraglich jedoch geringer ist. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die

Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum, in denen zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung an den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingt und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungsstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden die Erstattungsbeiträge unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, zu aktivieren ist. Dieser

Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorse-rienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der In-gangsetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Akti- vierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeit- punkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Frei- gabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die un- begrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Lieferverein- barungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Ver- pflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erst- ausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Auf- wendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor be- schriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres An- falls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruch- nahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebil- det. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst.

Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsan- spruch auf Zahlung der Dividende besteht, der mit der Dividende verbundene wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durch- schnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon ab- gesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätz- lich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszubehenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die

aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögens- werte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögens- werte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflich- tung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensions- rückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristig- keitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanz- gliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögens- werte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwer- ten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmä- ßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaf- fungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ge- mäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltig- keit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab- züglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplan-mäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderun- gen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzel- kosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemein- kosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem

Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer ange-setzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die Befreiungsvorschrift anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jede Nicht-Leasingkomponente aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen

Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die grundsätzlich einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Autonomous Mobility erfolgt die Ableitung aus deren Langfristplanung, die einen Zeithorizont von acht Jahren umfasst. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde, die auch aus externen Informationsquellen abgeleitet werden. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Darüber hinaus wird auch der Continental-interne CO₂-Schattenpreis in den Annahmen berücksichtigt; für weitere Details zu dessen Ermittlung verweisen wir auf den Konzernlagebericht. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von

13,1 % (Vj. 12,9 %) diskontiert, die des Segments Tires mit einem Zinssatz von 11,5 % (Vj. 11,0 %), die des Segments ContiTech mit einem Zinssatz von 11,9 % (Vj. 11,1 %) und die des Segments Contract Manufacturing mit einem Zinssatz von 13,1 % (Vj. 12,9 %). Diesem Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 2,62 % (Vj. 1,75 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,0 % (Vj. 7,5 %). Die Fremdkapitalkosten entsprechen der Verzinsung von Industrial Bonds mit dem über die Peergroup abgeleiteten durchschnittlichen Rating.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive auf 8,8 % (Vj. 11,0 %), für die des Segments Tires auf 5,6 % (Vj. 5,6 %) und für die des Segments ContiTech auf 4,9 % (Vj. 5,7 %). Im Segment Contract Manufacturing wird die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies ausgewiesen, die zum Ende des Detailplanungszeitraums beendet sein wird. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive lag bei 1,0 % (Vj. 1,0 %), der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5 % (Vj. 0,5 %) und des Segments Contract Manufacturing bei 0,0 % (Vj. 0,0 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2023 ergab keinen Impairment-Bedarf. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment des Segments Tires übersteigt der Buchwert den Nutzungswert. Aufgrund keines wesentlichen Goodwill wurde die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft, wobei es sich bei diesen überwiegend um produktionsrelevante Maschinen und Gebäude handelt, die nicht spezifisch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Original Equipment genutzt werden, sondern ebenso durch die drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) und Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika). Diese Überprüfung ergab keinen Wertminderungsbedarf, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte deren jeweiligen Buchwert übersteigt. Dabei wurden beizulegende Zeitwerte u. a. auf Basis von Bewertungsgutachten in Bezug auf die Liegenschaften sowie aktuellen Marktwerten für vergleichbare Maschinen und technische Ausstattung abgeleitet.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0 % verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufter langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschießen. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Schuldinstrumente darstellen, basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z. B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung

(*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf den vorgenannten Bedingungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlust-

rechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, entscheidet der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt je (Eigenkapital-)Instrument über die Ausübung des Wahlrechts, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair-Value-OCI-Option). Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hieraus ergibt sich die Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung (*FVOCI/wR*). Eine Ausnahme bilden hierbei Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden oder für die die Fair-Value-OCI-Option nicht genutzt wird, werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter

Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*At fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-

Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkurse zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze, risikofreie Zinssätze bzw. IBOR-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor und bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Zum aktuellen Status der Umsetzung der IBOR-Reform und dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Continental verweisen wir auf das Kapitel 32.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt derzeit nicht.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert.

Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Ihre Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine damit möglicherweise einhergehende unterschiedliche Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Behandlung einzelner Sachverhalte führen. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 zum wahrscheinlichsten Wert. Die Bestimmung von Preisen für konzerninterne, grenzüberschreitende Transaktionen ist mangels eines in der Regel nicht uneingeschränkt möglichen Marktvergleichs äußerst komplex und damit mit Unsicherheiten behaftet. Im Continental-Konzern erfolgt die Preisbestimmung daher regelmäßig auf Basis des international anerkannten Fremdvergleichs unter Berücksichtigung der seitens des Gesetzgebers und der OECD vorgegebenen Verrechnungspreismethoden. Sofern eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten vorliegt sowie eine Wechselwirkung zwischen ihnen und sicheren steuerlichen Größen besteht, erfolgt abhängig von der Art der Realisierung des Risikos die Darstellung im Abschluss einzeln oder in einer Gruppe zusammengefasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

In einer länderbezogenen Betrachtung wird analysiert, inwieweit wahrscheinlich eintretende steuerliche Risikopositionen mit Verlusten oder Verlustvorträgen in den einzelnen Ländern bzw. Steuergruppen verrechnet werden können oder müssen. Sofern in den Ländern bzw. Steuergruppen eine Verrechnungsnotwendigkeit besteht, werden die wahrscheinlichen steuerlichen Risikopositionen mit deren Verlusten und Verlustvorträgen verrechnet. Der Ausweis der latenten Steuern auf Verlustvorträge beinhaltet folglich für die betroffenen Konzerneinheiten eine Risikoadjustierung.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Zum Bilanzstichtag wurden die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2

(Pillar Two – Model Rules), der OECD bereits in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der Continental-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, als Konzernmutter des IHO-Gesamtkonzerns als Obergesellschaft (sogenannte *ultimate parent entity*) und Gruppenträger erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen fungiert die Continental AG als Konzernmutter des Continental-Konzerns (sogenannte *partially owned parent entity*). Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des IHO-Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Continental ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, auszugleichen. Aufgrund der erwarteten Einführung sogenannter anerkannter nationaler Ergänzungssteuern kann es dazu kommen, dass die Zahllast für die Mindeststeuer in anderen Konzerngesellschaften als der Continental AG anfällt.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß Mindestbesteuerungsregeln und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity, d.h. die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von sogenannten Safe-Harbour-Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit null angesetzt wird.

Continental hat gemeinsam mit der IHO-Gruppe eine erste indikative Analyse zur Ermittlung der zukünftigen Auswirkungen der Regelungen zur globalen Mindeststeuer durchgeführt. In den Ländern Argentinien, Griechenland, Philippinen, Singapur, Spanien, Südkorea und Vereinigte Arabische Emirate wird sich möglicherweise eine Steuerquote gemäß den Mindestbesteuerungsregelungen von weniger als 15 % ergeben. Der sich aus dieser Analyse ergebende, anteilige Mindeststeueraufwand des Continental-Konzerns liegt im mittleren einstelligen Millionenbereich. Der erwartete Einfluss auf die effektive Konzernsteuerquote ist somit unwesentlich.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für

langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z.B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- › die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen,
- › die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze (Bestimmung des erzielbaren Betrags),
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten,
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei Vorräten,
- › die Identifikation von immateriellen Vermögenswerten und deren Bewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben,
- › die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungshöhe),
- › die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- › die Einschätzungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei der Aktivierung von Entwicklungskosten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Leasingverhältnissen,
- › die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten im Rahmen der Erlösrealisierung,
- › die finanzmathematischen Einflussgrößen auf anteilsbasierte Vergütungen,
- › die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- › den Zeitpunkt der Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v. a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die

Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Im Berichtsjahr wurde erneut überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Auswirkungen sind dabei in verschiedenen Bereichen möglich. Klimabezogene Aspekte können beispielsweise auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten, auf die Nutzungsdauer und Restbuchwerte von Vermögenswerten, auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten, auf die Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts (z. B. Diskontierungszinssätze, Zeitpunkt und Höhe prognostizierter Cashflows), auf die latenten Steueransprüche, auf die rechtlichen und faktischen Verpflichtungen (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten), auf das Finanzrisikomanagement (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Ausfallrisiko und Risikokonzentration), auf die Bilanzierung der Beteiligung an Emissionshandelssystemen sowie auf die Bilanzierung von Energieliefervereinbarungen wirken.

Klimabezogene Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses einbezogen.

Auch in der Vergütungsstruktur des Managements sind klimabezogene Aspekte berücksichtigt. Wie im Vergütungsbericht ausführlich beschrieben, beinhaltet der Long Term Incentive (LTI) für die Vorstände neben dem Zielerreichungsgrad des relativen Total Shareholder Value (TSR) einen Nachhaltigkeitsfaktor als zweites Leistungskriterium. Zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI ist dieser als Faktor zwischen 0,7 bis 1,3 mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR zu multiplizieren. Der Aufsichtsrat legt jährlich bis zu sechs Leistungskriterien und Ziele für den Nachhaltigkeitsfaktor des jeweiligen LTI-Plans fest. Die Ziele basieren auf der Nachhaltigkeitsambition des Konzerns, den berichteten Nachhaltigkeitskennzahlen, den damit verbundenen Konzernzielen sowie den Managementprozessen, über die in der nichtfinanziellen Erklärung innerhalb des Lageberichts ausführlich berichtet wird. Die Zielwerte für die einzelnen Zieljahre des LTI werden aus den mittel- und langfristigen Konzernzielen abgeleitet. Für die eigenen CO₂-Emissionen wird beispielsweise der Zielpfad des Klimaneutralitätsziels 2040 sowie die entsprechenden Zwischenschritte für die jeweiligen LTI-Zielwerte genutzt. Grundlage für die Messung der Zielerreichung ist die Messung der Performance im entsprechenden Zeitraum bzw. im letzten Jahr des Plans. Bei den eigenen CO₂-Emissionen ist die strategische Orientierung für die festgelegten Zielwerte, ggf. mit Zwischenschritten für die einzelnen Tranchen, um das langfristige Ziel zu erreichen, die Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen bis 2030 auf 0,7 Mio t CO₂ und bis 2040 auf Netto-Null. Diese Ziele sind in den LTI-Plänen 2020–2023, 2021–2024, 2022–2025, 2023–2026 und 2024–2027 enthalten.

Wie in den Vorjahren konnten keine wesentlichen Einflüsse klimabezogener Risikofaktoren auf die Berichterstattung identifiziert werden. Herauszustellende wesentliche Effekte auf Einzelsachverhalte gab es im Berichtszeitraum ebenfalls nicht.

Auch während des Jahres 2023 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns überprüft. Das makroökonomische Umfeld war im Berichtszeitraum weiterhin insbesondere geprägt durch die hohe Inflation sowie die Entwicklung der Zinsen. Die Analyse der Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns umfasste hier insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten, die Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer und die Überprüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten und Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Berichtszeitraum hatte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns. Insgesamt besteht im Berichtsjahr wie im Vorjahr eine erhöhte Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen.

Die Entwicklung der geopolitischen Lage bleibt weiterhin schwer prognostizierbar. Die Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine sowie des im Oktober aufgeflammten Konflikts im Nahen Osten und die damit verursachten Störungen in der Produktion, den Lieferketten und der Nachfrage auf die Rechnungslegung sind nicht absehbar. Die Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen ist im Vergleich zu vorherigen Berichtsperioden erhöht. Continental überprüfte daher auf Basis der im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des Kriegs auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023. Infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der unklaren Entwicklung der geopolitischen Lage in der

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und Practice Statement 2, *Wesentlichkeitsbeurteilungen (Angaben von Rechnungslegungsmethoden)*, enthalten Leitlinien und Beispiele zur Klarstellung der Anwendung von Wesentlichkeitsbeurteilungen bei

Berichtsperiode hat die Continental AG sämtliche russische Aktivitäten der Segmente Automotive und Tires sowie russische Teilaktivitäten des Segments ContiTech veräußert. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen in diesem Bericht. Nach dem Verkauf verbleiben zum 31. Dezember 2023 nur unwesentliche Restaktivitäten des Segments ContiTech in Russland.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen des Kriegs in der Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten, klimabezogener Aspekte und des makroökonomischen Umfelds überprüft der Continental-Konzern weiterhin kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine originäre Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

der Angabe von Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen ersetzen die Anforderung, die maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, wesentliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Leitlinien zur Anwendung der Wesentlichkeitsbeurteilungen im Zusammenhang mit der Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)*, ersetzen die bisherige Definition der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung durch eine Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen

Schätzungen zu verdeutlichen. Bilanzierungsschätzungen sind monetäre Beträge in Abschlüssen, die einer Bewertungsunsicherheit unterworfen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen)*, schränken den Anwendungsbe- reich der sogenannten „Initial Recognition Exception“ (IRE) in IAS 12 ein, sodass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, die beim erstmaligen Ansatz zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften)*, führen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 ein, die aus der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen resultieren. Die Änderungen verlangen ferner, dass ein Unternehmen offenlegt, dass es die vorübergehende Ausnahme angewendet hat. Ein Unternehmen gibt auch seinen tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit den Pillar-Two-Ertragsteuern separat an. In Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen (enacted or substantively enacted), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, ist ein Unternehmen verpflichtet, bekannte oder verlässlich einschätzbare qualitative und quantitative Informationen zu geben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen und der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen. Sind die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar, hat ein Unternehmen stattdessen eine entsprechende Erklärung und Informationen über seine Fortschritte bei der Einschätzung der Auswirkung der Pillar-Two-Regelungen anzugeben. Die vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen resultieren, sowie die Pflicht zur Angabe, dass die obligatorische Ausnahmeregelung angewendet wird, sind direkt nach der Veröffentlichung der Änderung, die am 23. Mai 2023 erfolgte, anzuwenden. Die übrigen neuen Angabevorschriften sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Im Juni 2020 wurden durch die Änderungen an IFRS 17 weitere Änderungen und Klarstellungen des IFRS 17 vorgenommen, um die Anforderungen des Standards zu vereinfachen und den Übergang auf die Neuregelungen zu erleichtern. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards waren ursprünglich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch

die Änderungen an IFRS 17 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 (einschließlich der Änderungen an IFRS 17 sowie der resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards) um zwei Jahre auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderung an IFRS 17, *Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)*, fügt eine Übergangsoption (*classification overlay*) für Unternehmen hinzu, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig anwenden. Ein Unternehmen darf die Option für die Darstellung der Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert anwenden, wenn die Vergleichsinformationen nicht an IFRS 9 angepasst wurden. Dies ist dann der Fall, wenn das Unternehmen entschieden hat, die Vergleichsperioden nicht anzupassen, oder wenn das Unternehmen frühere Perioden anpasst, der finanzielle Vermögenswert aber während der früheren Periode ausgebucht wurde. Bei der Anwendung der Option sind die Vergleichsinformationen so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte angewandt worden wären. Für Unternehmen, die IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 angewendet haben, gilt die Option für finanzielle Vermögenswerte, die in der Vergleichsperiode ausgebucht wurden. In diesem Fall ist einem Unternehmen erlaubt, die Umwidmungsvorschriften von IFRS 17 in der Art und Weise anzuwenden, wie das Unternehmen erwartet, dass der Vermögenswert bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 eingestuft worden wäre. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Damit eine Schuld als langfristig eingestuft werden kann, muss das substantielle Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, am Abschlussstichtag bestehen. Für die Einstufung einer Schuld als langfristig ist eine Beurteilung erforderlich, ob ein Unternehmen das Recht hat, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, und nicht, ob das Unternehmen dieses Recht ausüben wird. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Umstände klar, unter denen sich Umtauschoptionen der Gegenpartei in Bezug auf ausgegebene Eigenkapitalinstrumente auf die Einstufung als kurzfristig oder langfristig auswirken. Die Änderungen von 2020 legten auch fest, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob es das Recht hat, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, wenn dieses Recht von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (Covenants) innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum abhängt. Aufgrund starker Bedenken hinsichtlich der Auslegung dieser Frage hat das IASB diesen Punkt in weiteren Änderungen an IAS 1 im Jahr 2022 aufgegriffen und nachgebessert. Diese weiteren Änderungen an IAS 1 (2022),

Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen), stellen klar, dass Kreditbedingungen (Covenants), die nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der entsprechenden Schulden als kurz- oder langfristig zum Abschlussstichtag haben. Stattdessen verlangen die Änderungen, dass ein Unternehmen Informationen über diese Covenants im Anhang zum Abschluss offenlegt. Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der zusätzlichen Änderung des IAS 1 (im Juli 2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit den weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen)*, sind alle Änderungen an IAS 1 gemeinsam verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 wird der zum Ende der Berichtsperiode 2023 in Höhe von 316,3 Mio€ in Anspruch genommene syndizierte Kredit von den kurzfristigen in die langfristigen Posten umgegliedert.

Die Änderungen an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion)*, konkretisieren die bilanzielle Behandlung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Änderungen spezifizieren die Anforderungen, die ein Verkäufer-Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einem Sale-and-Leaseback-Geschäft anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer-Leasingnehmer keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das von ihm zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 457 (Vj. 477) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 385 (Vj. 400) vollkonsolidiert und 72 (Vj. 77) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 20 Gesellschaften reduziert. Drei Gesellschaften wurden

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 7, *Kapitalflussrechnung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente – Angaben (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)*, führen Angabevorschriften in Bezug auf die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen eines Unternehmens ein, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Schulden und Cashflows des Unternehmens sowie auf das Liquiditätsrisiko des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Fehlende Umtauschbarkeit)*, legen fest, wie ein Unternehmen beurteilt, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, falls die Währung nicht umtauschbar ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn ein Unternehmen am Bewertungsstichtag und für einen bestimmten Zweck in der Lage ist, diese Währung über Markt- oder Umtauschmechanismen, die durchsetzbare Rechte und Pflichten ohne unangemessene Verzögerung begründen, in die andere Währung umzutauschen. Eine Währung ist jedoch nicht in die andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen am Bewertungsstichtag nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung für den angegebenen Zweck erhalten kann. Für den Fall, dass eine Währung am Bewertungsstichtag nicht umtauschbar ist, ist ein Unternehmen verpflichtet, einen Kassakurs zu schätzen (Kurs, zu dem am Bewertungsstichtag eine geordnete Wechselkurstransaktion zwischen Marktteilnehmern unter den vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde). In diesem Fall ist das Unternehmen zur Angabe von Informationen verpflichtet, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich die mangelnde Umtauschbarkeit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

neu gegründet und sechs Gesellschaften wurden erworben. Der Konsolidierungskreis reduzierte sich um 17 Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen. Zudem sind fünf Gesellschaften verkauft worden und sieben Gesellschaften wurden liquidiert.

29 (Vj. 30) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 28 (Vj. 29) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit sechs

(Vj. fünf) inaktiv sind. Eine (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2023 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 51 % sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 9,5 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den strukturierten Unternehmen im Continental-Konzern um Unternehmen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 42 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment ContiTech erfolgte aus den finalen Kaufpreisermittlungen von Share Deals aus dem Jahr 2022 eine Erhöhung der Kaufpreise um insgesamt 0,3 Mio€. Die daraus resultierenden Veränderungen der Kaufpreisallokationen ergaben eine Erhöhung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 0,5 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsfeld Surface Solutions hat die ContiTech Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, 100 % der Anteile an der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, am 2. Mai 2023 erworben. Das Unternehmen, ein führender Hersteller für Oberflächenlösungen im Bereich der Drucktechnik, erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 125,9 Mio€. Durch den Erwerb erweitert das Segment ContiTech seine Expertise insbesondere im Bereich Drucktechnologie für den Offset- und Digitaldruck. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 223,8 Mio€ und wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 1,0 Mio€ aus Barmitteln beglichen. Die bisher in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten in Höhe von 4,5 Mio€ sind als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Geschäftsfeld Surface Solutions ein Goodwill in Höhe von 9,0 Mio€ sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 31,6 Mio€. Wäre die Transaktion am

1. Januar 2023 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 2,5 Mio€ und der Umsatz um 40,4 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 2. Mai 2023 hat das Unternehmen einen Umsatz von 70,8 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -3,2 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Segment Automotive erfolgte ein Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 4,4 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,4 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Segment ContiTech erfolgte ein weiterer Share Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 6,1 Mio€ wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mio€ aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,6 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Die im Rahmen der Übernahme erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	
	Printing Solutions	Übrige
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	31,6	9,5
Sachanlagen	60,9	0,4
Sonstige Finanzanlagen	13,4	–
Aktive latente Steuern	0,4	–
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	–
Vorräte	41,6	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29,0	1,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,2	–
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	6,5	0,8
Ertragsteuerforderungen	0,1	0,1
Flüssige Mittel	79,0	0,8
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-1,7	–
Passive latente Steuern	-15,6	-1,1
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-1,2	–
Langfristige Finanzschulden	-3,1	–
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	-0,8	–
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,8	-0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15,5	-1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,2	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-1,1	–
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-0,7	–
Kurzfristige Finanzschulden	-2,4	–
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-2,0	–
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-1,1	-0,2
Erworbenes Netto-Vermögen	214,7	10,8
Übertragene Gegenleistung	223,8	10,8
Goodwill	9,0	–

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche russische Aktivitäten der Segmente Automotive und Tires sowie russische Teilaktivitäten des Segments ContiTech verkauft. Der Verkaufspreis in Höhe von 79,0 Mio € wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisforderung in Höhe von 0,4 Mio € aus Barmitteln beglichen. Die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte beliefen sich auf 100,5 Mio €, davon 40,0 Mio € flüssige Mittel. Aus der gesamten Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 105,8 Mio €.

Im Segment Tires ergab sich ein Verlust aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 1,0 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, nach geografischen Hauptmärkten, Segmenten, Kundengruppen und Produktarten:

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	4.868,9	1.764,1	1.215,3	137,0	-86,6	7.898,7
Europa ohne Deutschland	4.898,5	5.321,9	1.753,8	242,9	-38,8	12.178,4
Nordamerika	4.644,4	4.169,1	2.155,7	112,4	-41,6	11.040,1
Asien-Pazifik	5.393,7	1.924,1	1.249,2	20,2	-6,3	8.580,9
Übrige Länder	489,8	778,8	467,4	0,0	-13,5	1.722,6
Umsatz nach Regionen	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Automobilerstausrüstungsgeschäft	19.148,8	3.663,6	3.317,2	492,5	-49,9	26.572,2
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.146,6	10.294,4	3.524,3	19,9	-136,9	14.848,3
Umsatz nach Kundengruppen	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Güter	19.898,5	13.286,3	6.563,2	512,4	-177,7	40.082,7
Dienstleistungen	203,0	671,7	125,3	0,0	-8,1	992,0
Projektgeschäft	194,0	–	152,9	–	-1,0	345,9
Umsatz nach Produktart	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	3.886,4	1.665,8	1.211,9	256,7	-100,3	6.920,5
Europa ohne Deutschland	4.329,2	5.297,4	1.643,1	191,7	4,6	11.466,0
Nordamerika	4.413,0	4.197,0	2.023,2	142,3	-44,0	10.731,5
Asien-Pazifik	5.240,7	1.972,9	1.273,2	74,9	-25,1	8.536,6
Übrige Länder	452,3	872,1	442,9	0,0	-13,0	1.754,3
Umsatz nach Regionen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Automobilerstausrüstungsgeschäft	17.245,9	3.120,4	3.137,8	645,2	-38,7	24.110,6
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.075,7	10.884,8	3.456,5	20,4	-139,1	15.298,3
Umsatz nach Kundengruppen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Güter	17.962,5	13.389,1	6.305,9	665,2	-168,5	38.154,2
Dienstleistungen	181,2	616,1	111,8	0,4	-7,8	901,7
Projektgeschäft	177,9	–	176,6	–	-1,5	353,0
Umsatz nach Produktart	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9

Die Gesamtsumme der Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, beträgt 42.693,6 Mio€ (Vj. 40.794,4 Mio€), wovon 1.273,1 Mio€ (Vj. 1.385,5 Mio€) in den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden und im Wesentlichen aus den Erträgen aus Forschung und Entwicklung stammen. Von

den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 240,2 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 226,5 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Im Berichtsjahr wurden für bereits im Vorjahr erfüllte Leistungsverpflichtungen Erlöse in Höhe von 64,3 Mio€ (Vj. 49,2 Mio€) aufgrund von Transaktionspreisänderungen erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dargestellt.

Mio €	2024	2025 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	224,0	157,0
Sonstige Erlöse	107,3	79,1
Summe	331,3	236,2

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung, wobei die Erlöserfassung innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet wird. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden weniger als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 37,2 Mio € (Vj. 44,4 Mio €) enthalten.

2023						
Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.592,7	-336,0	-197,0	0,0	0,0	-4.125,7
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.207,9	–	21,8	0,0	–	1.229,8
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-2.384,8	-336,0	-175,1	0,0	0,0	-2.896,0

2022						
Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten ^{1, 2}	-3.540,1	-320,8	-196,0	-0,1	0,2	-4.056,8
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.267,1	–	26,8	0,0	–	1.293,9
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)^{1, 2}	-2.273,1	-320,8	-169,2	-0,1	0,2	-2.762,9

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

² Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2023	2022
Sonstige Erträge ¹	1.837,0	1.851,2
Sonstige Aufwendungen ¹	-829,2	-1.145,9
Sonstige Erträge und Aufwendungen¹	1.007,8	705,3

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Sonstige Erträge

Mio €	2023	2022
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.229,8	1.293,9
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	80,4	115,6
Erträge in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	76,1	63,8
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	50,1	59,6
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	46,4	52,2
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	43,3	57,3
Erträge aus Anlageverkäufen	41,1	25,2
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	33,4	34,3
Erträge aus sonstigen Steuern	11,3	–
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen ¹	10,9	0,5
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	7,9	1,1
Übrige ¹	206,4	147,7
Sonstige Erträge¹	1.837,0	1.851,2

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Erträge verringerten sich in der Berichtsperiode um 14,2 Mio € auf 1.837,0 Mio € (Vj. 1.851,2 Mio €).

Die Erträge aus sonstigen Nebengeschäften resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus Lizenz- und Franchiseverträgen, dem Verkauf von Wertstoffen sowie weiteren Nebengeschäften.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 12,1 Mio € (Vj. 7,2 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2023	2022
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	107,0	76,7
Aufwendungen in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	104,0	151,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	99,4	0,4
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	76,6	60,2
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	38,8	29,9
Aufwendungen aus sonstigen Steuern	34,4	3,6
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	30,3	37,7
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	23,0	23,0
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen ¹	22,5	2,8
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	20,6	20,7
Wertminderungen auf Goodwill	–	552,9
Übrige ¹	272,6	186,9
Sonstige Aufwendungen¹	829,2	1.145,9

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 316,7 Mio € auf 829,2 Mio € (Vj. 1.145,9 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 107,0 Mio € (Vj. 76,7 Mio €).

Wertminderungen auf Goodwill sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vj. 552,9 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet insbesondere Verfahrenskosten im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen wegen des Verdachts der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller, externe Aufwendungen für Maschinenverlagerungen zwischen den Standorten, Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, sowie Kosten für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2023	2022
Löhne und Gehälter	9.405,5	8.257,0
Soziale Abgaben	1.731,1	1.580,8
Aufwendungen für Altersversorgung	258,6	334,7
Personalaufwendungen	11.395,2	10.172,5

Gegenüber dem Berichtsjahr 2022 erhöhten sich die Personalaufwendungen um 1.222,8 Mio € auf 11.395,2 Mio € (Vj. 10.172,5 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 lag bei 203.253 (Vj. 195.203). Zum Jahresende waren 202.763 (Vj. 199.038) Beschäftigte im Continental-Konzern angestellt.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie aus Aufwendungen zur Bildung von personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Einzahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen der Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 368,7 Mio € (Vj. 325,3 Mio €).

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2023	2022
Anteiliges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	42,7	28,3
Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	2,6	–
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	45,3	28,3
Übriges Beteiligungsergebnis	1,2	0,8

Bezüglich der Entwicklung von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird auf Kapitel 17 verwiesen.

11. Finanzergebnis

Mio €	2023	2022
Zinserträge	103,4	83,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-307,6	-149,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-27,9	-26,7
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,9	3,8
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	-84,8	-62,4
Zinsaufwendungen	-419,4	-234,8
Effekte aus Währungsumrechnung	78,8	-59,6
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	0,2	7,7
Sonstige Bewertungseffekte	1,2	5,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	1,4	12,8
Finanzergebnis	-235,8	-198,0

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 37,8 Mio € auf 235,8 Mio € (Vj. 198,0 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio € auf 103,4 Mio € (Vj. 83,6 Mio €). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 3,8 Mio € (Vj. 20,3 Mio €). Zu den Details des höheren Vorjahreswerts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2022.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 419,4 Mio € (Vj. 234,8 Mio €) und sind damit um 184,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr in Summe zu einem Aufwand in Höhe von 84,8 Mio € (Vj. 62,4 Mio €). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei

Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 334,6 Mio € (Vj. 172,4 Mio €). Hier von entfielen 27,9 Mio € (Vj. 26,7 Mio €) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 17,3 Mio € (Vj. 3,1 Mio €) entstanden.

Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 97,2 Mio € (Vj. 52,9 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Emission von Euro-Anleihen durch die Continental AG. Im vierten Quartal 2022 wurde eine fünfjährige Anleihe mit einem Volumen von 625,0 Mio € und einem Festzins von 3,625 % p.a. begeben, im zweiten Quartal 2023 eine fünfjährige Anleihe über 750,0 Mio € und im dritten Quartal 2023 eine dreieinhalb Jahre laufende Anleihe in Höhe von 500,0 Mio €, beide sind mit einem Festzins von 4,000 % p.a. ausgestattet. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung einer Euro-Anleihe über 750,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 2,125 % p.a. im vierten Quartal 2023. Zudem wurde eine Euro-Anleihe über 500,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 0,000 % p.a. im dritten Quartal 2023 zurückgezahlt.

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 78,8 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 59,6 Mio €). Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten zu einem Ertrag in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 12,8 Mio €). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 5,1 Mio €). Wird die

Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2023 eine Ergebnisentlastung in Höhe von 78,9 Mio € (Vj. Ergebnisbelastung in Höhe von 51,9 Mio €). Ein wesentlicher Effekt für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2023	2022
Laufende Steuern Deutschland	-77,1	-103,8
Laufende Steuern Ausland	-676,8	-607,5
Latente Steuern Deutschland	205,1	-81,6
Latente Steuern Ausland	124,8	348,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.618,0	556,8
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill ¹	–	377,2
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill	1.618,0	934,0
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-496,7	-286,7
Besteuerungsunterschiede Ausland	203,7	76,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-190,1	-252,8
Förderungen und befristete Befreiungen	109,1	146,3
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-63,9	-113,2
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	83,6	17,4
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	16,0	30,4
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-45,6	-23,4
Steuern für Vorjahre	13,8	-24,6
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	10,5	-7,8
Sonstiges	-64,5	-6,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6
Steuerquote in %	26,2	47,6

¹ Das Ergebnis vor Steuern im Vorjahr wurde nicht um die Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 175,7 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2023 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,7 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Asien und Osteuropa zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 63,9 Mio € (Vj. 113,2 Mio €) belastet, davon 41,7 Mio € (Vj. 30,1 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Im Berichtsjahr ergaben sich weitere steuerliche Belastungen aus konzerninternen Umstrukturierungen, welche im Posten Sonstige ausgewiesen werden. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 19.

Wie im Vorjahr führte die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa, Asien und den USA sowie in Brasilien und Mexiko zu einer Entlastung der Steuerquote. Im Berichtsjahr sind lokale

Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 45,6 Mio € (Vj. 23,4 Mio €) angefallen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um lokale Ertragsteuern in Ungarn sowie die Mindestbesteuerung in den USA.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-424,1	-444,6
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	106,7	-537,7
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	104,3	-536,6
Neubewertung sonstige Finanzanlagen	2,9	0,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Währungsumrechnung	-0,5	-1,5
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-317,4	-982,3

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktiviert Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.866,5	541,7	3.068,1	52,1	3.661,9
Kumulierte Abschreibungen	-4.154,7	-349,1	-2.225,1	0,0	-2.574,2
Buchwerte	3.711,8	192,6	843,0	52,0	1.087,7
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	3.711,8	192,6	843,0	52,0	1.087,7
Wechselkursveränderungen	38,9	-1,0	9,4	0,3	8,7
Zugänge	–	24,4	54,5	20,4	99,4
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	20,4	–	23,6	–	23,6
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	0,0	36,6	-36,6	0,0
Abgänge	–	0,0	-0,3	-0,6	-0,8
Abschreibungen	–	-46,4	-198,0	–	-244,4
Wertminderungen	-552,9	–	-0,5	–	-0,5
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.943,0	543,9	3.198,8	35,7	3.778,3
Kumulierte Abschreibungen	-4.724,8	-374,3	-2.430,3	–	-2.804,6
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Netto-Entwicklung 2023					
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Wechselkursveränderungen	-39,7	-2,1	-17,8	0,0	-19,9
Zugänge	–	17,6	22,5	3,6	43,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	9,0	–	41,1	0,0	41,1
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	0,0	31,9	-31,9	0,0
Abgänge	–	-0,1	0,1	-0,7	-0,7
Abschreibungen	–	-50,4	-167,1	–	-217,5
Buchwerte	3.187,5	134,5	679,1	6,7	820,3
Stand zum 31.12.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.870,6	525,0	3.195,1	6,7	3.726,8
Kumulierte Abschreibungen	-4.683,1	-390,5	-2.516,0	0,0	-2.906,5
Buchwerte	3.187,5	134,5	679,1	6,7	820,3

Der Zugang des Goodwill im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 9,0 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang des Goodwill von insgesamt 20,4 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental

Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierender Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill		
	31.12.2023	31.12.2022	
Safety and Motion ¹	992,0	Safety and Motion Vehicle Dynamics ¹ Hydraulic Brake Systems ¹ Passive Safety and Sensorics ¹ Continental Engineering Services ²	1.017,7 259,1 145,4 596,1 17,1
Smart Mobility	784,5	Smart Mobility	794,3
Autonomous Mobility	365,7	Autonomous Mobility	366,7
Software and Central Technologies ²	17,3		
Automotive	2.159,5	Automotive	2.178,7
Original Equipment	2,0	Original Equipment	2,0
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	172,2	Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	172,2
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	202,6	Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	210,0
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	15,6	Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	16,2
Specialty Tires	19,1	Specialty Tires	19,6
Tires	411,5	Tires	420,0
Surface Solutions	125,9	Surface Solutions	117,0
Special Technologies and Solutions	1,8	Special Technologies and Solutions	1,8
Conveying Solutions	130,9	Conveying Solutions	137,4
Mobile Fluid Systems	50,2	Mobile Fluid Systems	51,0
Industrial Fluid Solutions	153,6	Industrial Fluid Solutions	159,5
Power Transmission Group	48,6	Power Transmission Group	50,1
Advanced Dynamics Solutions	105,2	Advanced Dynamics Solutions	102,7
ContiTech	616,3	ContiTech	619,5
Konzern	3.187,5	Konzern	3.218,2

¹ Seit Januar 2023: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Geschäftsfelds Safety and Motion wurde der Goodwill von Vehicle Dynamics, Hydraulic Brake Systems und Passive Safety and Sensorics auf Safety and Motion allokiert.

² Seit Januar 2023: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Geschäftsfelds Safety and Motion wurde der Goodwill von Continental Engineering Services auf Software and Central Technologies allokiert.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen v.a. Software in Höhe von 21,7 Mio € (Vj. 42,7 Mio €).

Von den im Jahr 2023 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 17,6 Mio € (Vj. 24,4 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 217,5 Mio € (Vj. 244,4 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 174,0 Mio € (Vj. 195,5 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 43,5 Mio € (Vj. 48,9 Mio €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 40,3 Mio € (Vj. 41,0 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobot (zahlungsmittelgenerierende Einheit Software and Central Technologies) mit 30,4 Mio € (Vj. 30,4 Mio €), den Markennamen Phoenix (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Industrial Fluid Solutions, Conveying Solutions sowie Advanced Dynamics Solutions) in Höhe von 4,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) und den Markennamen Matador (zahlungsmittelgenerierende Einheit Replacement EMEA [Europa, Mittlerer Osten und Afrika]) in Höhe von 2,5 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 140,6 Mio € (Vj. 124,5 Mio €), die planmäßig abgeschrieben werden.

14. Sachanlagen

Im Segment Automotive lagen neben Investitionen an deutschen Standorten die Schwerpunkte in China, Mexiko, Rumänien, Serbien, den USA, Tschechien, Litauen und Ungarn. Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsfelder Safety and Motion, User Experience, Architecture and Networking sowie Autonomous Mobility erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Radar- und Kameralösungen. In Kaunas, Litauen, und Novi Sad, Serbien, wurde in den Aufbau neuer Fertigungsstandorte investiert.

Im Segment Tires wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, China, Deutschland sowie in Brasilien, Thailand und Mexiko investiert. Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech wurden die Fertigungskapazitäten in Deutschland, China, den USA, Mexiko, Brasilien sowie in Ungarn und Rumänien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Surface Solutions, Mobile Fluid Systems, Conveying Solutions und Power Transmission Group. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Optimierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Contract Manufacturing entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezieller Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Der Zugang zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen von insgesamt 57,3 Mio€ resultierte im Wesent-

lichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang zum Sachanlagevermögen von insgesamt 29,9 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 49,3 Mio€. Diese entfielen in Höhe von 30,1 Mio€ auf die Herstellungskosten und in Höhe von 19,2 Mio€ auf die allgemeinen Verwaltungskosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen ein Verwaltungsgebäude in Höhe von 19,2 Mio€ und eine Werkschließung in Höhe von 17,3 Mio€. Zudem resultierten Wertminderungen aus Verschrottungen von Maschinen. Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio€, die in den Herstellungskosten enthalten sind.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 29,0 Mio€ (Vj. 32,9 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 25.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 8,7 Mio€ (Vj. 8,3 Mio€).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 15.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.273,8	18.062,8	2.923,5	1.580,8	27.840,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.344,6	-13.027,5	-2.226,0	-26,3	-17.624,4
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Wechselkursveränderungen	36,1	72,3	4,0	28,3	140,7
Zugänge	184,4	438,9	151,7	1.294,7	2.069,7
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	14,2	14,7	0,4	0,7	29,9
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1,3	-0,1	-0,1	–	-1,5
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6,4	1,7	–	–	8,1
Umbuchungen	172,6	579,8	104,8	-856,9	0,4
Abgänge	-6,2	-52,0	-6,3	-3,6	-68,1
Abschreibungen	-199,0	-1.248,2	-235,9	–	-1.683,0
Wertminderungen ²	-56,3	-241,7	-3,7	-104,9	-406,7
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.686,7	18.643,3	3.091,6	2.021,6	29.443,1
Kumulierte Abschreibungen	-2.606,6	-14.042,4	-2.379,1	-108,8	-19.137,0
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Netto-Entwicklung 2023					
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Wechselkursveränderungen	-36,4	-49,5	-5,3	-6,8	-98,0
Zugänge	127,0	496,5	173,2	1.302,3	2.099,1
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	24,8	22,8	8,0	1,7	57,3
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-11,2	-0,1	0,0	0,0	-11,4
Umbuchungen	438,1	692,9	117,4	-1.248,3	0,0
Abgänge	-8,9	-47,6	-5,1	-8,0	-69,6
Abschreibungen	-207,3	-1.198,1	-231,1	–	-1.636,5
Wertminderungen ²	-29,3	-9,6	-0,3	-10,0	-49,2
Buchwerte	3.376,9	4.508,1	769,2	1.943,6	10.597,8
Stand zum 31.12.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.991,9	18.996,3	3.239,5	2.005,8	30.233,6
Kumulierte Abschreibungen	-2.615,0	-14.488,2	-2.470,4	-62,2	-19.635,8
Buchwerte	3.376,9	4.508,1	769,2	1.943,6	10.597,8

¹ Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 16 gesondert dargestellt.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 finden sich die Angabenvorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Continental-Konzern als Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 312,5 Mio€ (Vj. 404,0 Mio€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 256,1 Mio€ (Vj. 362,6 Mio€) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 54,6 Mio€ (Vj. 38,0 Mio€).

Die Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 4,2 Mio€ resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Aus Wertminderungen auf Nutzungsrechte ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9,8 Mio€. Diese entfielen in Höhe von 9,7 Mio€ auf die allgemeinen Verwaltungskosten und in Höhe von 0,1 Mio€ auf die Vertriebs- und Logistikkosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen Verwaltungsgebäude in Höhe von 9,7 Mio€.

Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 1,7 Mio€, die in den Vertriebs- und Logistikkosten enthalten sind.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.124,3 Mio€ (Vj. 1.161,1 Mio€) entsprechen 9,6% (Vj. 10,1%) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre (Vj. ca. vier Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. vier Jahre (Vj. ca. drei Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2022				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.866,9	10,7	143,6	2.021,1
Kumulierte Abschreibungen	-746,1	-6,3	-73,6	-826,0
Buchwerte	1.120,8	4,4	70,0	1.195,1
Netto-Entwicklung 2022				
Buchwerte	1.120,8	4,4	70,0	1.195,1
Wechselkursveränderungen	15,0	0,0	1,2	16,2
Zugänge	362,6	3,4	38,0	404,0
Umbuchungen	0,2	-0,1	-0,5	-0,4
Abgänge	-127,6	-0,2	-2,9	-130,7
Abschreibungen	-274,1	-2,9	-39,5	-316,5
Wertminderungen	-6,2	–	-0,4	-6,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Stand zum 31.12.2022				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.013,6	12,6	148,4	2.174,7
Kumulierte Abschreibungen	-922,9	-8,0	-82,7	-1.013,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Netto-Entwicklung 2023				
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Wechselkursveränderungen	-9,1	0,0	-0,9	-10,0
Zugänge	256,1	1,8	54,6	312,5
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	3,3	0,4	0,5	4,2
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	0,0	–	–	0,0
Abgänge	-18,0	-0,4	-3,3	-21,6
Abschreibungen	-270,9	-2,8	-39,9	-313,6
Wertminderungen ¹	-8,1	–	–	-8,1
Buchwerte	1.044,0	3,6	76,6	1.124,3
Stand zum 31.12.2023				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.135,0	12,0	160,2	2.307,1
Kumulierte Abschreibungen	-1.090,9	-8,4	-83,6	-1.182,9
Buchwerte	1.044,0	3,6	76,6	1.124,3

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.201,6 Mio € (Vj. 1.242,4 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	310,6	303,4
Ein bis zwei Jahre	260,1	240,8
Zwei bis drei Jahre	212,8	200,1
Drei bis vier Jahre	157,6	163,8
Vier bis fünf Jahre	115,4	119,5
Mehr als fünf Jahre	227,9	285,2
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.284,4	1.312,7
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.	1.201,6	1.242,4
Kurzfristig	285,7	285,0
Langfristig	915,9	957,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	27,9	26,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	27,4	23,4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	2,3	1,9
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	644,0	865,3
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2,4	2,5

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2023	2022
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	1.009,0	1.240,4

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbind-

lichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 750,7 Mio € (Vj. 685,1 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 201,0 Mio € (Vj. 812,3 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den sukzessiven Rückgang des Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies zurückzuführen.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 18,0 Mio € (Vj. 33,9 Mio €).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf 0,0 Mio € (Vj. 0,4 Mio €).

Contract Manufacturing

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit Vitesco Technologies geschlossen. In den Fällen, in denen Vitesco Technologies im Auftrag vom Continental-Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von Continental an Vitesco Technologies, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 641,5 Mio €

Die aus Operating-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	2,5	4,2
Ein bis zwei Jahre	2,1	3,0
Zwei bis drei Jahre	0,3	1,1
Drei bis vier Jahre	0,2	1,1
Vier bis fünf Jahre	–	1,0
Mehr als fünf Jahre	–	0,9
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	5,1	11,3

Contract Manufacturing

Sofern der Continental-Konzern im Auftrag von Vitesco Technologies Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Continental-Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erträge im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen aufgrund von

(Vj. 863,3 Mio €). Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 201,0 Mio € (Vj. 811,7 Mio €) für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

Continental-Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 3,2 Mio € (Vj. 4,1 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-) Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 535,5 Mio € (Vj. 696,6 Mio €).

Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	4,9	5,0
Ein bis zwei Jahre	4,9	5,0
Zwei bis drei Jahre	5,1	5,0
Drei bis vier Jahre	4,7	5,1
Vier bis fünf Jahre	2,5	4,8
Mehr als fünf Jahre	0,2	2,6
Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen	22,3	27,4
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0,4	0,6
Netto-Investition in Leasingverhältnisse	21,9	26,8

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2023	2022
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	20,6	21,4
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,0	-9,3
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	11,5	12,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,2
Umbuchungen	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,2	-0,7
Buchwerte zum 31.12.	11,3	11,5
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	19,1	20,6
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-7,8	-9,0

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2023 lagen bei 26,1 Mio € (Vj. 31,3 Mio €).

Die Mieterträge im Jahr 2023 beliefen sich auf 2,5 Mio € (Vj. 2,6 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 1,4 Mio €) angefallen sind.

17. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2023	2022
Stand 01.01.	305,1	305,9
Zugänge	1,7	6,3
Abgänge	-1,1	-0,1
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-0,3	–
Anteiliges Ergebnis	42,7	28,3
Wertaufholungen	2,6	–
Erhaltene Dividenden	-44,8	-30,5
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	0,5	-2,7
Wechselkursveränderungen	-7,9	-2,0
Stand 31.12.	298,6	305,1

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 186,4 Mio€ (Vj. 194,7 Mio€) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 112,2 Mio€ (Vj. 110,4 Mio€) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, mit je 50% der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Automotive ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. Continental Holding China Co.,

Ltd., Shanghai, China, hält 49% der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2022 und 2021) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	
	2022	2021	2022	2021
Erhaltene Dividenden	2,0	5,0	15,8	12,7
Kurzfristige Vermögenswerte	166,7	130,6	240,4	230,5
davon flüssige Mittel	32,2	30,7	78,5	72,9
Langfristige Vermögenswerte	135,4	143,5	85,7	100,7
Vermögenswerte gesamt	302,1	274,1	326,1	331,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	121,9	93,6	120,8	121,0
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	48,5	48,6	8,7	9,3
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	170,5	142,2	129,4	130,3
Umsatzerlöse	142,7	131,0	378,9	365,9
Zinserträge	0,1	0,1	1,7	1,3
Zinsaufwendungen	0,4	0,4	–	–
Abschreibungen	20,6	22,0	19,1	18,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	3,8	-2,0	33,1	30,0
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-6,7	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,9	0,3	3,5	3,9
Ergebnis nach Steuern	3,7	-8,7	33,1	30,0
Netto-Vermögen	131,7	131,9	196,7	200,9
Anteiliges Netto-Vermögen	65,8	65,9	96,4	98,4
Goodwill	–	–	10,6	10,6
Wechselkursveränderungen	–	–	-13,2	-13,2
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,1	3,4	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-2,9	-2,2	–	–
Beteiligungsbuchwert	63,0	67,1	93,9	95,8

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen im Segment Automotive ist die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, zu nennen. Die 100-prozentige Continental-Tochtergesellschaft Elektrobit Automotive GmbH, Erlangen, Deutschland, hält 51 % der Stimmrechte an der e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland. Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, entwickelt Software für In-Car-Infotainment-Systeme, Kombigeräte und Kommunikationsmodule sowie damit verbundene Backend-Systeme für den Volkswagen-Konzern.

Für die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2022 und 2021) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	e.solutions GmbH	
	2022	2021
Erhaltene Dividenden	11,1	12,1
Kurzfristige Vermögenswerte	469,9	300,1
Langfristige Vermögenswerte	8,4	6,6
Vermögenswerte gesamt	478,4	306,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47,8	26,3
Langfristige Verbindlichkeiten	393,6	211,3
Verbindlichkeiten gesamt	441,4	237,6
Umsatzerlöse	169,6	246,7
Zinserträge	0,8	0,4
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Abschreibungen	2,9	2,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	31,1	31,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,7	16,0
Ergebnis nach Steuern	31,1	31,1
Netto-Vermögen	37,0	69,1
Anteiliges Netto-Vermögen	18,9	35,2
Effekte der Kaufpreisallokation	0,5	1,5
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	3,7	6,2
Anteilige Gewinnausschüttung an Anteilseigner	21,2	–
Beteiligungsbuchwert	44,2	42,9

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2022 und

2021) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2022	2021	2022	2021
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	2,5	3,5	-7,2	-3,7
Ergebnis nach Steuern	2,5	3,5	-7,2	-3,7

18. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	23,0	9,8
Sonstige Beteiligungen	94,6	160,2
Sonstige Finanzanlagen	117,6	170,0

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit -65,4 Mio € (Vj. -12,5 Mio €) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit 14,9 Mio € (Vj. 10,4 Mio €) aus

Zugängen, mit -0,2 Mio € (Vj. 0,5 Mio €) aus Umgliederungen und mit -1,7 Mio € (Vj. 2,2 Mio €) aus Währungskurseffekten.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,2 Mio € (Vj. 0,8 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

19. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	783,4	-452,7	330,7	209,6	-8,8	29,4	100,5	
Sachanlagen	271,9	-379,1	-107,2	38,4	-7,3	27,7	-166,0	
Vorräte	390,4	-140,3	250,1	-2,2	-0,2	-0,8	253,3	
Sonstige Vermögenswerte	209,1	-241,4	-32,3	-0,5	–	-0,6	-31,2	
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	717,5	-42,9	674,6	-28,2	–	106,1	596,7	
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	179,2	-5,7	173,5	6,5	–	-3,7	170,7	
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	489,3	-55,6	433,7	24,8	–	-1,4	410,3	
Sonstige Unterschiede	271,4	-180,2	91,2	-29,5	–	2,8	117,9	
Anrechenbare Steuerguthaben	77,9	–	77,9	17,1	–	-17,5	78,3	
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	548,0	–	548,0	93,8	0,0	-17,0	471,2	
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.938,1	-1.497,9	2.440,2	329,8	-16,3	125,0	2.001,7	
Saldierung (IAS 12.74)	-1.426,3	1.426,3	–	–	–	–	–	
Nettobetrag der latenten Steuern	2.511,8	-71,6	2.440,2				2.001,7	

Mio €	31.12.2022						31.12.2021
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	588,7	-488,2	100,5	201,0	-1,5	10,6	-109,6
Sachanlagen	226,8	-392,8	-166,0	67,2	–	-5,1	-228,1
Vorräte	356,0	-102,7	253,3	49,0	–	-0,3	204,6
Sonstige Vermögenswerte	263,5	-294,7	-31,2	-75,9	–	-0,9	45,6
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	631,3	-34,6	596,7	80,0	–	-531,7	1.048,4
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	187,7	-17,0	170,7	-82,2	–	5,9	247,0
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	469,4	-59,1	410,3	36,8	–	5,4	368,1
Sonstige Unterschiede	301,3	-183,4	117,9	3,8	–	4,8	109,3
Anrechenbare Steuerguthaben	78,3	–	78,3	6,0	–	4,3	68,0
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	471,2	–	471,2	-18,9	1,3	14,9	473,9
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.574,2	-1.572,5	2.001,7	266,8	-0,2	-492,1	2.227,2
Saldierung (IAS 12.74)	-1.515,0	1.515,0	–	–	–	–	–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.059,2	-57,5	2.001,7				2.227,2

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die aktiven latenten Steuern sind um 452,5 Mio€ auf 2.511,8 Mio€ (Vj. 2.059,2 Mio€) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, auf Leistungen an Arbeitnehmer sowie auf Verlustvorräte zurückzuführen.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Temporäre Differenzen	264,7	388,5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	2.086,3	2.603,8
Anrechenbare Steuerguthaben	385,3	324,5
Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	2.736,3	3.316,8

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorräte in Höhe von 1.346,4 Mio€ (Vj. 1.837,8 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 688,8 Mio€ (Vj. 763,0 Mio€) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 51,1 Mio€ (Vj. 3,0 Mio€) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 236,6 Mio€ (Vj. 122,1 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 95,7 Mio€ (Vj. 202,4 Mio€) verfallen sie innerhalb

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio€ auf 71,6 Mio€ (Vj. 57,5 Mio€).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die im Konzern bestehenden in- und ausländischen Verlustvorräte 5.141,4 Mio€ (Vj. 5.397,9 Mio€). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorräte entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zu einem großen Teil in der Vortragsfähigkeit unbegrenzt.

der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 53,0 Mio€ (Vj. –) in über zehn Jahren. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2023 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.839,5 Mio€ (Vj. 1.534,9 Mio€) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorräten und aus einem aktiven Überhang

latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 1.117,2 Mio €

(Vj. 1.062,3 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,9	–	0,9	–
Ausleihungen an Dritte	–	128,8	–	127,2
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	15,2	–	15,2	–
Übrige finanzielle Forderungen	119,6	143,7	123,9	142,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	135,7	272,5	140,0	270,0

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten und Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v.a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 32.

21. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	127,8	–	128,4	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	385,9	–	391,7	–
Rechnungsabgrenzungsposten	247,3	–	219,4	–
Übrige	382,6	23,9	294,5	114,8
Sonstige Vermögenswerte	1.143,5	23,9	1.034,0	114,8

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere Lizenzgebühren, vorausgezählte Mieten und Wartungsleistungen.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige verauslagte Kosten sowie Vermögenswerte aus der Beziehung zu nahestehenden Unternehmen.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio € (Vj. 5,7 Mio €) berücksichtigt.

22. Vorräte

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.605,6	3.100,1
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	776,1	719,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.894,8	2.909,8
Vorräte	6.276,5	6.729,6

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 63,6 Mio € auf 619,1 Mio € (Vj. 555,4 Mio €).

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.701,2	7.906,1
Wertberichtigungen	-132,2	-138,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.569,0	7.767,7

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen

Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 610,8 Mio € (Vj. 551,9 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 321,3 Mio € (Vj. 323,9 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht, wie im Vorjahr, näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400,0 Mio € (Vj. 400,0 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.923,2 Mio € (Vj. 2.988,0 Mio €). Davon waren 2.683,4 Mio € (Vj. 2.441,3 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 32.

25. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	11,4	–
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	11,4	–

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 11,4 Mio € sind insbesondere Vermögenswerte aus einer Werkschließung sowie ein Verwaltungsgebäude des Segments Tires enthalten.

26. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 2.411,5 Mio € (Vj. 3.134,9 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden

der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 2,20 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 440.013.162,60 €. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht beherrschende Anteile

Mio €	Continental Automotive Corporation		Continental Automotive Corporation (Lianyungang) Co., Ltd.		ContiTech (Shandong) Engineered Rubber Products Co., Ltd.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	423,6	501,6	215,5	216,8	196,9	193,8
Langfristige Vermögenswerte	39,8	64,0	38,6	43,5	102,7	115,3
Vermögenswerte gesamt	463,5	565,6	254,2	260,4	299,6	309,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	142,8	179,1	50,6	59,5	60,1	74,0
Langfristige Verbindlichkeiten	7,3	14,6	0,2	-5,0	3,9	5,6
Verbindlichkeiten gesamt	150,1	193,7	50,8	54,5	64,0	79,6
Netto-Vermögen	313,3	371,9	203,4	205,9	235,6	229,5
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	109,7	130,2	71,2	72,1	94,2	91,8
Umsatzerlöse	545,3	798,1	118,7	200,3	202,7	208,6
Ergebnis nach Steuern	15,2	42,9	22,8	18,0	21,2	20,2
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	5,3	15,0	8,0	6,3	8,5	8,1
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	8,9	9,9	4,1	2,2	–	–
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	95,6	47,3	23,0	76,1	36,1	24,4

27. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Ziele verwendet der Konzern die Kennzahlen der Eigenkapitalquote (definiert als das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz dividiert durch die Bilanzsumme) und den als Gearing Ratio definierten Verschuldungsgrad. Die Gearing Ratio berechnet sich als Netto-Finanzschulden (entsprechen dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie

der sonstigen verzinslichen Anlagen) dividiert durch das Eigenkapital (so wie in der Bilanz ausgewiesen inklusive der Anteile in Fremdbesitz). Grundsätzlich soll sich die Gearing Ratio in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen, die wesentlichen Kreditverträge enthalten derzeit keine Financial Covenants.

Die genannten Kennzahlen und Einflussgrößen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	14.125,1	13.735,0
Bilanzsumme	37.752,8	37.926,7
Eigenkapitalquote in %	37,4	36,2
Langfristige Finanzschulden	4.211,9	4.006,0
Kurzfristige Finanzschulden	2.958,3	3.688,7
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-88,8	-105,8
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-120,4	-101,5
Flüssige Mittel	-2.923,2	-2.988,0
Netto-Finanzschulden	4.037,9	4.499,4
Gearing Ratio in %	28,6	32,8

28. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	2.692,3	–	2.199,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	131,7	–	133,2
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	3,2	42,1	1,3	44,9
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	269,9	–	232,1
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	32,1	11,9	31,1	13,5
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	912,3	–	848,6	–
Personalabfindungen	42,4	–	40,1	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	182,6	–	162,2	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	218,0	–	191,4	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.390,5	3.147,9	1.274,7	2.623,5
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		110,7		93,1

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeitnehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitonstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 158.359 Anspruchsberechtigte, einschließlich 109.713 aktiver Arbeitnehmer, 23.545 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 25.101 Pensionären und Hinterbliebenen. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder

konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 16 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2023 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die

Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Durch den Anstieg der Zinsniveaus ergeben sich aktuell weitere Bestrebungen, eine weitere Ausfinanzierung zu forcieren.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten. Durch den Anstieg der Zinsniveaus und den guten Finanzierungsstatus ergeben sich aktuell Opportunitäten, die teilweise oder vollständige Ausfinanzierung zu forcieren. Die Aufnahmefähigkeit des Versicherungsmarktes ist aktuell limitiert.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt.

Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet.

Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2020 und März 2022 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2020): Durch die außerordentliche Dotierung im Jahr 2021 von 10,0 Mio GBP und die planmäßige Einzahlung von 1,4 Mio GBP im Oktober 2021 besteht keine Notwendigkeit eines Recovery Plans und somit sind aktuell keine weiteren Dotierungen vorgesehen.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme: 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen sind im Jahr 2023 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Der Vollzug hat sich weiter verzögert und wird frühestens im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können.

- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2022): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.

- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2021): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,5 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum März 2028 beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	3.714,9	865,8	32,7	261,7	294,9	5.170,0	5.368,8	1.071,6	43,2	423,7	341,3	7.248,6
Wechselkursdifferenzen	–	-30,9	-0,5	5,0	4,9	-21,5	–	69,2	0,4	-16,8	6,6	59,4
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	105,5	2,1	0,9	0,9	21,0	130,5	185,1	2,9	1,6	1,7	22,5	213,8
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,4	0,4	–	3,7	–	–	0,5	4,2
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,2	-0,2	–	–	–	–	-3,1	-3,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	128,5	44,1	1,6	12,5	17,8	204,5	80,8	32,0	1,4	7,8	11,5	133,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	–	–	-0,5	-7,4	-0,2	-8,0	–	–	–	-1,2	-0,4	-1,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	328,6	19,6	2,2	2,3	-1,3	351,4	-1.816,2	-255,4	-12,2	-149,6	-57,7	-2.291,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	34,6	0,8	0,1	2,7	7,1	45,2	8,5	8,6	0,2	12,6	8,5	38,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	1,5	1,5	–	–	–	–	0,2	0,2
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,4	0,1	0,1	0,6	–	–	0,4	0,1	-0,6	-0,1
Übrige Veränderungen	2,2	–	–	–	0,2	2,4	3,4	–	–	–	-0,2	3,2
Pensionszahlungen	-123,0	-65,8	-1,8	-13,0	-27,2	-230,9	-115,5	-66,8	-2,3	-16,6	-34,2	-235,4
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	4.191,2	835,7	35,2	264,8	319,1	5.646,0	3.714,9	865,8	32,7	261,7	294,9	5.170,0

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.722,3	881,6	31,6	299,9	129,0	3.064,4	1.331,0	1.112,0	39,1	441,2	141,0	3.064,3
Wechselkursdifferenzen	–	-31,6	-0,5	5,8	-0,6	-26,9	–	72,0	0,2	-18,6	1,3	54,9
Zinserträge des Pensionsfonds	60,2	44,9	1,6	14,5	7,5	128,7	17,3	33,0	1,3	8,1	4,1	63,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	29,3	25,2	2,9	-1,3	-2,0	54,0	-99,5	-272,4	-8,6	-119,9	-9,2	-509,6
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	8,8	1,8	1,8	5,9	12,2	30,5	51,1	5,5	1,7	5,6	15,2	79,1
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	–	–	0,4	0,1	0,1	0,6	–	–	0,4	0,1	0,1	0,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	0,1	0,1	–	-7,1	–	–	–	-7,1
Übrige Veränderungen	-4,8	-1,5	-0,2	–	0,0	-6,5	496,4	5,4	-0,2	–	0,4	502,0
Pensionszahlungen	-80,9	-65,8	-1,8	-13,0	-17,6	-179,2	-74,0	-66,8	-2,3	-16,6	-24,0	-183,7
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.734,9	854,6	35,7	311,8	128,5	3.065,5	1.722,3	881,6	31,6	299,9	128,9	3.064,3

Der Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 474,8 Mio € erhöht. Dies resultierte im Wesent-

lichen aus versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungsmathematischen Verluste in allen Ländern.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2023 bezog sich mit 5.558,4 Mio€ (Vj. 5.079,7 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 87,6 Mio€ (Vj. 90,3 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 476,0 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2022 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.419,4 Mio€ (Vj. 1.406,2 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 175,1 Mio€ (Vj. 185,7 Mio€) und der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 140,4 Mio€ (Vj. 130,4 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,2 Mio€ auf 3.065,5 Mio€.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 30,1 Mio€ (Vj. versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 101,2 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2023 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2023 einen beizulegenden Zeitwert von 175,1 Mio€ (Vj. 185,8 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-190,6	-2.580,4	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-166,0	-2.105,7
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	-1,1	-1,1	–	–	–	–	-1,0	-1,0
Bilanzansatz	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-191,7	-2.581,5	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	42,0	2,2	53,1	13,3	110,7	–	40,4	0,7	42,8	9,2	93,1
Pensionsrückstellungen	-2.456,3	-23,1	-1,7	-6,1	-205,0	-2.692,3	-1.992,6	-24,6	-1,8	-4,6	-176,2	-2.199,8
Bilanzansatz	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-191,7	-2.581,5	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2023					2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	3,14	5,15	4,65	4,68	6,18	3,65	5,40	5,25	4,80	5,96
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,25	4,26	3,00	0,00	3,00	1,30	4,37

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2023 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 2,20% (Vj. 2,20%), Kanada 0,0% (Vj. 0,0%), Vereinigtes Königreich 3,2% (Vj. 3,3%). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Der Rententrend wurde aufgrund der Inflationsdynamik und der damit einhergehenden Rentenerhöhungen in Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 1,75% auf 2,20% erhöht.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	105,5	2,1	0,9	0,9	21,0	130,5	185,1	2,9	1,6	1,7	22,5	213,8
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,4	0,4	–	3,7	–	–	0,5	4,2
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,2	-0,2	–	–	–	–	-3,1	-3,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	128,5	44,1	1,6	12,5	17,8	204,5	80,8	32,0	1,4	7,8	11,5	133,5
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-60,2	-44,9	-1,6	-14,5	-7,5	-128,7	-17,3	-33,0	-1,3	-8,1	-4,1	-63,8
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,5	0,2	–	0,0	1,7	–	1,7	0,2	–	–	1,9
Netto-Pensionsaufwendungen	173,8	2,8	1,1	-1,1	31,6	208,3	248,6	7,3	1,9	1,4	27,4	286,6

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	363,2	20,4	1,8	-2,4	5,6	388,6	-1.807,7	-246,8	-12,0	-138,2	-49,6	-2.254,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-29,3	-25,2	-2,9	1,3	2,0	-54,0	99,5	272,4	8,6	119,9	9,2	509,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	333,9	-4,8	-1,0	-1,1	7,6	334,5	-1.708,2	25,6	-3,4	-18,3	-40,5	-1.744,8

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2022 führte in der Berichtsperiode 2023 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Gewinne aus einem Anstieg der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungzinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023					31.12.2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-5,8	-2,4	-0,2	0,7	-0,5	-5,9	-2,5	-0,3	0,6	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-319,6	-35,7	-2,6	-15,7	-12,8	-270,5	-37,2	-2,4	-15,8	-12,4
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	6,4	2,2	0,2	-0,7	0,6	6,5	2,1	0,3	-1,0	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	366,0	38,7	2,9	17,3	13,9	308,6	40,4	2,6	17,5	13,5

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,3	–	0,6	0,9	1,3	–	0,6	0,9
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,2	–	-0,5	-0,9	-1,3	–	-0,4	-0,9

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	126,6	–	–	9,4	109,6	–	–	11,6
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-116,1	–	–	-9,5	-100,4	–	–	-11,5

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 171,6 Mio € (Vj. 147,3 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 138,6 Mio € (Vj. 115,1 Mio €), USA 23,9 Mio € (Vj. 23,7 Mio €), Vereinigtes Königreich 8,5 Mio € (Vj. 7,9 Mio €) und Kanada 0,6 Mio € (Vj. 0,6 Mio €). Dabei wurde in

Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2023					2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	5	3	53	3	10	5	1	61	7	26
Festverzinsliche Wertpapiere	41	94	46	51	46	32	96	38	40	53
Immobilien	8	–	–	0	1	9	–	–	0	2
Absolute Return ²	6	–	1	1	–	10	–	1	4	–
Flüssige Mittel und Sonstige	40	3	–	11	24	44	3	–	13	19
Annuitäten ³	–	–	–	34	19	–	–	–	36	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2023 und 2022 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2024:

Mio €	2024 (erwartet)	2023	2022
D	–	8,8	51,1
USA	7,7	1,8	5,5
CAN	1,5	1,8	1,7
GB	5,9	5,9	5,6
Übrige	27,5	12,2	15,2
Gesamt	42,6	30,5	79,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2022	115,5	66,8	2,3	16,6	34,2	235,4
2023	123,0	65,8	0,8	13,0	27,2	229,8
Erwartete Pensionszahlungen						
2024	158,1	66,7	2,2	12,1	18,6	257,7
2025	149,1	66,7	2,3	13,3	19,5	250,9
2026	157,6	66,7	2,5	13,7	21,7	262,2
2027	164,4	66,3	2,5	14,5	24,7	272,4
2028	172,5	65,6	2,6	15,4	24,9	281,0
Summe der Jahre 2029-2033	935,6	310,9	13,2	83,5	171,6	1.514,8

Die Pensionszahlungen ab 2022 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
Anwartschaftsbarwert	5.646,0	5.170,0	7.248,6	8.647,8	7.875,1
Fondsvermögen	3.065,5	3.064,3	3.064,3	3.203,2	3.032,7
Finanzierungsstatus	-2.580,4	-2.105,7	-4.184,3	-5.444,6	-4.843,9
Neubewertungen der Planschulden	388,6	-2.254,3	-695,5	704,5	997,0
Neubewertungen des Planvermögens	54,0	-509,6	-1,5	191,5	209,0

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von

Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund neun Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023	2022
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	133,2	168,7
Wechselkursdifferenzen	-4,4	9,9
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,5	0,9
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,2	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,7	5,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	2,8	-33,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-2,5	-5,7
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-12,4	-12,4
Übrige Veränderungen	8,1	-
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	131,7	133,2

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2023	2022
Abzinsungsfaktor	5,44	5,45
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	1,00	0,48
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,35	0,37

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023	2022
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,5	0,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	0,2
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,2	0,2
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,7	5,3
Übrige Erträge/Aufwendungen der Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	–
Netto-Aufwendungen	15,1	6,6

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2023	2022
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,2	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-5,3	-5,0
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,2	-0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,8	5,5

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2023	2022
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,3	0,7
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,2	-0,6

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2022	12,4
2023	12,4
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2024	14,3
2025	14,3
2026	14,2
2027	14,1
2028	14,0
Summe der Jahre 2029-2033	34,9

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
Anwartschaftsbarwert	131,7	133,2	169,5	205,7	215,9
Finanzierungsstatus	-131,7	-133,2	-169,5	-205,7	-215,9
Neubewertungen der Planschulden	0,3	-39,6	-12,4	16,1	13,2

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 4,9 Mio € (Vj. 4,5 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 81,1 Mio € (Vj. 80,0 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 3,53 % (Vj. 3,32 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 3,20 % (Vj. 3,77 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfris-

tige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des LTI-Plans 2020 bis 2023 in Höhe von 54,4 Mio € (Vj. 3,3 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

➤ **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der

Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2018/21 im Dezember 2021 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2022, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2019/22 im Dezember 2022 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2023, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausbezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Nach Ablauf des TIP-Bonus im Dezember 2021 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juni 2022.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wurde durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl von virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der TSR der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **LTI-Plan 2020 bis 2023:** Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives. Nach Ablauf des LTI-Plans 2020 im Dezember 2022 erfolgte die Auszahlung des Bonus der Executives und Senior Executives im Jahr 2023.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2022, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. März 2022 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2022 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2023, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2022 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2023 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 bis 2023 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für

die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2020 bis 2023 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023:
LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von 3,56 % zum Fälligkeitstag und 3,41 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 3,56 % zum Fälligkeitstag und 3,41 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von 2,69 % zum Fälligkeitstag und 2,56 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,94 % zum Fälligkeitstag und 2,62 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2022 (Vorstand): in Höhe von 2,18 % zum Fälligkeitstag und 2,11 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,29 % zum Fälligkeitstag und 2,13 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2023 (Vorstand): in Höhe von 1,98 % zum Fälligkeitstag und 1,95 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- › Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 76,92 €.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2024 bis 2026; im Jahr 2023 lag die Dividende der Continental AG bei 1,50 € je Aktie, 2022 hat die Continental AG eine Dividende von 2,20 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen und des LTI-Plans 2020 bis 2023. Die historischen Volatilitäten für die Continental-Aktie liegen für den LTI-Plan 2020 des Vorstands bei 25,39%. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 25,39% und für den Vorstand mit 35,30%. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 31,39% und für den Vorstand mit 38,99%. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 39,77% und für den Vorstand mit 36,98%. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 des Vorstands bei 18,05%. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 18,05% und für den Vorstand mit 21,54%. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 19,10% und für den Vorstand mit 26,63%. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 27,03% und für den Vorstand mit 25,82%.
- › historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten der LTI-Pläne 2020 bis 2023. Für den LTI-Plan 2020 des Vorstands mit 0,7189, für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 0,7189 und für den Vorstand mit 0,7953, für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 0,7612 und für den Vorstand mit

0,8026 und für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 0,8156 und für den Vorstand mit 0,8023.

- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
LTI-Plan 2020 (Vorstand): 0,0 Mio€ (Vj. 0,0 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%.
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): 16,5 Mio€ (Vj. 13,1 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): 0,0 Mio€ (Vj. 0,2 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 75%.
LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): 43,1 Mio€ (Vj. 30,8 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 67%;
LTI-Plan 2022 (Vorstand): 2,5 Mio€ (Vj. 1,6 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 50%.
LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): 56,5 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 33%;
LTI-Plan 2023 (Vorstand): 5,7 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 25%.

Für den TIP-Bonus 2019 führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen im Jahr 2022 von 4,5 Mio€. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen von 5,3 Mio€ (Vj. Erträge von 3,1 Mio€) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0,0 Mio€ (Vj. 0,4 Mio€) für den LTI-Plan 2020 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio€ (Vj. 0,6 Mio€) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0,1 Mio€ (Vj. 0,3 Mio€) für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 19,1 Mio€ (Vj. 10,5 Mio€) und von 0,8 Mio€ (Vj. 0,4 Mio€) für den LTI-Plan 2022 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 18,9 Mio€ und von 1,4 Mio€ für den LTI-Plan 2023 des Vorstands angefallen.

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019

Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100% festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100% erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf null bzw. erreichte den Maximalwert von 150%. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60% gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40%. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150% des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60% und das Deferral auf 40%. Das Deferral wurde in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250% des Ausgangsbetrags begrenzt.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Im Berichtsjahr kam es letztmalig zu Auszahlungen des Deferrals nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019, da die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 0,1 Mio € (Vj. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1,0 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Zusagen aus virtuellen Aktien nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 (Vj. 0,3 Mio €; 5.525 Stück).

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100% Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200% des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (ROCE) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.

- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40%, des ROCE-Ziels mit 30% und des Free-Cashflow-Ziels mit 30% gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100% entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0% bzw. 200% fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0% und 200% durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttobetrag des auszahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20% des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40% des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2023 sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 7,2 Mio € (Vj. 1,5 Mio €) angefallen.

Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2023 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2022 belief sich auf 4.889 Stück (Vj. 35.640 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Das bisher gültige Erfolgsbeteiligungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde an die neue Konzernstruktur angepasst. Die Höhe der Erfolgsprämie wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 18,1 Mio € (Vj. –) berücksichtigt.

29. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	310,7	376,3	145,4	297,0
Prozess- und Umweltrisiken	118,9	211,9	142,9	209,2
Gewährleistungen	360,9	21,2	453,4	22,5
Übrige Rückstellungen	290,8	94,1	295,1	95,4
Rückstellungen für sonstige Risiken	1.081,3	703,5	1.036,8	624,1

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rückstellungen
Stand 01.01.2023	442,4	352,1	475,9	390,6
Zuführungen	356,4	117,3	215,1	241,5
Inanspruchnahmen	-74,8	-50,3	-175,3	-167,9
Umgliederungen	0,0	15,0	0,0	-15,0
Konsolidierungskreisveränderungen	–	1,5	0,1	0,1
Auflösungen	-38,1	-100,1	-132,7	-55,0
Aufzinsungen	0,2	1,6	–	-3,0
Wechselkursveränderungen	0,9	-6,3	-1,0	-6,4
Stand 31.12.2023	687,0	330,8	382,1	384,9

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultierten im Wesentlichen aus einem Programm zur Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen, Prozessen und Hierarchieebenen innerhalb des Segments Automotive. Die Umsetzung soll bis Ende 2025 schrittweise erfolgen. Weitere wesentliche Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultierten aus der geplanten Schließung eines deutschen Standorts des Segments Automotive, die bis Ende 2027 schrittweise erfolgen soll.

Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen zu den Auswirkungen aus den Restrukturierungsplänen wurden im Zeitablauf der Restrukturierungsmaßnahmen Einigungen erzielt, die zu Auflösungen in allen Segmenten führten.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betrafen im Wesentlichen die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betrafen im Besonderen Produkthaftungsrisiken im Segment Tires in den USA und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte. Wir verweisen auf Kapitel 36.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Segment Tires und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 175,3 Mio € (Vj. 177,6 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 132,7 Mio € (Vj. 162,2 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 215,1 Mio € (Vj. 291,9 Mio €) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen innerhalb der Segmente Automotive und ContiTech.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem Vorsorgen für Bußgelder aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 36.

30. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2023	2022
Stand 01.01.	525,7	472,3
Zuführungen	420,1	429,1
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-338,1	-355,9
Auflösungen	-48,3	-17,4
Konsolidierungskreisveränderungen	-5,6	0,0
Wechselkursveränderungen	-12,4	-2,4
Stand 31.12.	541,3	525,7

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Voraus-

zahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

31. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	3.969,2	759,8	3.209,4	3.949,2	1.261,0	2.688,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.385,7	1.310,4	75,3	1.579,6	1.238,6	341,0
Derivative Finanzinstrumente	8,4	7,6	0,7	20,6	17,6	3,0
Leasingverbindlichkeiten	1.201,6	285,7	915,9	1.242,4	285,0	957,4
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	321,3	321,3	–	323,9	323,9	–
Sonstige Finanzschulden ²	284,0	273,4	10,6	579,0	562,6	16,4
Finanzschulden	7.170,3	2.958,3	4.211,9	7.694,7	3.688,7	4.006,0

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 12,3 Mio € (Vj. 13,1 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 15,6 Mio € (Vj. 367,3 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.23	Buchwert 31.12.23	Börsenwert 31.12.23	Emissions- betrag 31.12.22	Buchwert 31.12.22	Börsenwert 31.12.22	Kupon p.a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG ¹ Euro-Anleihe	–	–	–	500,0	499,6	490,4	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CGF ² Euro-Anleihe	–	–	–	750,0	749,9	741,6	2,125 %	2020/11.2023	99,559 %
CGF ² Euro-Anleihe	625,0	626,1	612,6	625,0	624,9	600,1	1,125 %	2020/09.2024	99,589 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	600,0	600,4	576,7	600,0	600,0	555,3	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	751,3	741,9	750,0	749,5	719,2	2,500 %	2020/08.2026	98,791 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	500,0	503,8	511,7	–	–	–	4,000 %	2023/03.2027	99,658 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	625,0	625,6	635,7	625,0	625,2	607,4	3,625 %	2022/11.2027	100,000 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	762,0	775,1	–	–	–	4,000 %	2023/06.2028	99,445 %
Gesamt	3.850,0	3.869,2	3.853,7	3.850,0	3.849,1	3.714,0			

¹ CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

² CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 3.949,2 Mio € auf 3.969,2 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) hat die Continental AG im Juni und August 2023 zwei börsennotierte Euro-Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von insgesamt 1.250,0 Mio € ausgegeben. Am 1. Juni 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 750,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000 % p.a. lag bei 99,445 %. Am 31. August 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 500,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000 % p.a. lag bei 99,658 %. Zudem wurden im zweiten Halbjahr die am 12. September und am 27. November 2023 fälligen Euro-Anleihen der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, über 500,0 Mio € und 750,0 Mio € zu einem Kurs von 100,000 % zurückgezahlt. Die 500,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 0,000 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von vier Jahren. Die 750,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 2,125 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren.

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierung der Continental AG. Die Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio €, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2023 bei 1.385,7 Mio € (Vj. 1.579,6 Mio €) und damit 193,9 Mio € unter dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2023 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 5.982,0 Mio € (Vj. 6.182,5 Mio €). Zum Stichtag waren davon nominal 4.569,1 Mio € (Vj. 4.573,5 Mio €) ungenutzt. Davon entfallen

3.683,7 Mio € (Vj. 3.700,0 Mio €) auf den nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredit des Continental-Konzerns. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies margenmindernd, eine Nichterreichung führt zu einem Margenaufschlag. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen können sowohl in Euro als auch in US-Dollar auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem EURIBOR-Satz oder dem entsprechenden USD-SOFR-Terminzinssatz (Secured Overnight Financing Rate), jeweils zuzüglich einer Marge. Continental hat zwei Optionen auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr ausgeübt. Somit steht die Finanzierungszusage der Banken nun bis Dezember 2026 zur Verfügung. Dieser revolvingierende Kredit wurde am 31. Dezember 2023 von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 316,3 Mio € (Vj. Continental AG in Höhe von 300,0 Mio €) in Anspruch genommen.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 32.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2023	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2022
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	209,2	27,2	-24,9	–	-4,1	–	3,6	207,3
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.958,3	2.029,6	40,2	-1.243,6	10,0	-1,3	-104,6	-3.688,7
davon Tilgung von Anleihen	–	1.250,0	–	–	–	–	–	–
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	306,9	–	–	–	–	–	–
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.211,9	-1.270,9	19,1	1.243,6	2,3	-0,2	-199,7	-4.006,0
davon Aufnahme von Anleihen	–	-1.250,0	–	–	–	–	–	–

Mio €	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam				31.12.2021	
	31.12.2022	Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen	Sonstiges		
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	207,3	-22,9	-4,2	–	9,5	–	-1,0	225,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.688,7	-457,1	-6,5	-1.531,3	3,1	-1,5	-78,1	-1.617,3
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	323,6	–	–	–	–	–	–
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.006,0	-666,5	-9,8	1.531,3	-1,8	-1,6	-214,4	-4.643,2
davon Aufnahme von Anleihen	–	-625,0	–	–	–	–	–	–

32. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2023	31.12.2023			
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	94,6	94,6	1,5	–	93,1
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	19,2	19,2	–	19,2	–
Schuldinstrumente	FVPL	77,8	77,8	77,8	–	–
Schuldinstrumente	At cost	112,2	112,2	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.387,8	7.387,8	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwR	165,9	165,9	–	165,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	11,5	11,5	–	11,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	131,9	131,9	0,8	131,0	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	264,9	264,9	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.560,2	2.560,2	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	362,9	362,9	362,9	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		11.188,9	11.188,9	443,0	327,8	93,1
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	8,4	8,4	–	8,4	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.960,3	5.977,9	3.853,7	519,4	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.875,1	6.875,1	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.678,4	1.678,4	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		14.522,2	14.539,8	3.853,7	527,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwR)		165,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		94,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		603,3				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.325,0				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8,4				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.513,8				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	160,2	160,2	4,7	–	155,5
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	31,4	31,4	–	31,4	–
Schuldinstrumente	FVPL	74,0	74,0	74,0	–	–
Schuldinstrumente	At cost	101,9	101,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.636,5	7.636,5	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	12,5	12,5	–	12,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	127,1	127,1	1,2	125,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	267,5	267,5	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.774,6	2.774,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	213,4	213,4	213,4	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		11.514,0	11.514,0	293,3	284,7	155,5
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	20,6	20,6	–	20,6	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	6.431,8	6.295,7	3.726,8	766,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.637,0	7.637,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.773,8	1.773,8	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		15.863,2	15.727,1	3.726,8	786,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		160,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		458,4				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.780,5				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		20,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		15.842,6				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen der Abkürzungen

- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- > Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- > Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- > Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen,

nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 18. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden wurden aus vorhandenen Notierungen an einem aktiven Markt abgeleitet (Stufe 1) oder alternativ durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt (Stufe 2), sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Die übrigen At-cost-bewerteten Finanzinstrumente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen
Stand 01.01.2022	159,5
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	0,1
Transfer in Stufe 1	-18,1
Zugänge	10,4
Umwandlung Convertible Note	0,5
Wechselkurseffekte	3,1
Stand 31.12.2022	155,5
Stand 01.01.2023	155,5
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	-62,2
Zugänge	1,5
Wechselkurseffekte	-1,7
Stand 31.12.2023	93,1

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist.

Die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Fair-Value-Änderung betrifft die Abwertung einer sonstigen Beteiligung in Folge von schwächeren Geschäftsaussichten.

Im Vorjahr wurden zwei Finanzanlagen auf Basis von Input-Faktoren bewertet, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen (Stufe 3). Da für diese Instrumente ab dem zweiten Halbjahr des Vorjahres jeweils ein verlässlicher notierter Marktpreis vorlag, wurden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	87,7	53,6	-85,8	-46,4	1,9	7,2
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	6,4	2,2	-13,3	-23,0	-6,9	-20,8
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-1,8	-0,9	0,0	0,8	-1,8	-0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-283,2	-138,2	43,0	-69,6	-240,2	-207,8

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2023 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 665,3 Mio € (Vj. 585,0 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die

gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2023 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturerwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. Im Jahr 2023 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten

Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen

Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023¹:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
nicht überfällig	6.958,6	7.025,1
0-29 Tage	324,4	405,8
30-59 Tage	115,5	142,2
60-89 Tage	42,8	70,6
90-119 Tage	41,1	38,1
120 Tage und mehr	153,9	149,8
Stand zum 31.12.	7.636,3	7.831,6

¹ Die Differenz zu der Summe der Brutto-Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte in Höhe von 161,6 Mio € (31. Dezember 2022: 174,3 Mio €) resultiert aus den Brutto-Buchwerten von in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2023	2022
Stand zum 01.01.	138,4	149,2
Zuführung	76,6	60,3
Inanspruchnahmen	-18,0	-24,3
Auflösungen	-46,3	-52,1
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-15,7	-
Wechselkursveränderungen	-2,7	5,3
Stand zum 31.12.	132,2	138,4

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 101,5 Mio € (Vj. 114,9 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum beschrieben wurden, unterliegen mit 3,4 Mio € (Vj. 0,9 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,7 Mio € (Vj. 2,8 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die vom Continental-Konzern aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert

wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert der Continental-Konzern für jede Bank Anlagelimiten sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte dieser Posten sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst geringgehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30% des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Devisentermingeschäfte zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 0,1 Mio€ (Vj. –) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 0,4 Mio€ (Vj. –). Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Nominalvolumen 48,6 Mio€ (Vj. –).

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2023 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -488,0 Mio€ (Vj. -670,8 Mio€) und US-Dollar in Höhe von -444,7 Mio€ (Vj. -573,4 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -370,9 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -81,7 Mio€ der mexikanische Peso und mit -57,8 Mio€ der serbische Dinar (Vj. mit -371,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -177,3 Mio€ der mexikanische Peso und mit -80,5 Mio€ der rumänische Leu) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden

wesentlichen lokalen Währungen sind mit -165,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -120,6 Mio€ der rumänische Leu und mit -114,5 Mio€ der südkoreanische Won (Vj. mit -177,1 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -143,7 Mio€ der rumänische Leu und mit -124,4 Mio€ die tschechische Krone). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2023 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -876,3 Mio€ (Vj. -1.045,4 Mio€) sowie US-Dollar in Höhe von 877,2 Mio€ (Vj. 1.240,6 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -721,8 Mio€ der rumänische Leu, mit -270,7 Mio€ der ungarische Forint und mit -186,0 Mio€ der serbische Dinar (Vj. mit -675,0 Mio€ der rumänische Leu, mit -257,1 Mio€ der ungarische Forint und mit -142,4 Mio€ der serbische Dinar) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 355,8 Mio€ der Euro, mit 350,1 Mio€ der mexikanische Peso und mit 169,0 Mio€ der philippinische Peso (Vj. mit 954,9 Mio€ der Euro, mit 285,8 Mio€ der mexikanische Peso und mit -72,1 Mio€ der kanadische Dollar). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2023 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzern-internen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 19,1 Mio€ (Vj. 31,4 Mio€), unter langfristige Finanzschulden mit 0,7 Mio€ (Vj. 3,0 Mio€) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 7,2 Mio€ (Vj. 9,1 Mio€) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Nominalvolumen 1.371,6 Mio€ (Vj. 1.533,1 Mio€). Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Zins-Währungsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 500,0 Mio€, die mit einem Betrag von 8,5 Mio€ unter kurzfristige Finanzschulden ausgewiesen wurden.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio€ (Vj. 20,2 Mio€) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro

aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnjährige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnjährigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung +10 %		Lokale Währung -10 %	
	2023	2022	2023	2022
Gesamt	194,4	265,1	-194,4	-265,0
davon EUR	131,2	163,3	-131,2	-163,3
davon USD	-10,9	22,8	10,9	-22,7

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinsicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023	2022
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	57,4	73,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.516,2	5.564,0
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	3.055,8	3.090,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.645,7	2.110,1

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2023 wie im Vorjahr keine Veränderungen im Eigenkapital. Die Effekte auf das Finanzergebnis werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2023 hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. 4,4 Mio€) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. -4,4 Mio€) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2023 hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. -4,4 Mio€) geführt.

- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. 4,5 Mio€) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung sowie auf Basis der voraussichtlichen Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2023	2022	2023	2022
Gesamt	14,1	9,8	-14,1	-9,8
davon EUR	-0,6	-11,3	0,6	11,3
davon CNY	6,2	7,2	-6,2	-7,2
davon BRL	2,0	2,2	-2,0	-2,2
davon INR	1,4	1,3	-1,4	-1,3
davon USD	1,2	6,4	-1,2	-6,4

Darstellung der Auswirkungen der Interest Rate Benchmark Reform

Die Interest Rate Benchmark Reform hat im Berichtsjahr zu keinen vertraglichen Anpassungen wesentlicher langfristiger externer Finanzinstrumente im Continental-Konzern geführt, da relevante Verträge bis zu ihrer Fälligkeit insbesondere auf den bereits reformierten EURIBOR referenzieren.

Es werden im Continental-Konzern derzeit keine derivativen Finanzinstrumente bilanziert, die variable Verzinsungen aufweisen.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere bei der Diskontierung, ergeben sich bei Continental bis zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen, da zum einen die für den Konzern maßgeblich relevante Euro-Zinskurve weiterhin auf den bereits reformierten EURIBOR referenziert. Zum anderen erfolgte im Juni des Berichtsjahres eine Umstellung der Diskontierung der im Konzern unterjährig ebenfalls relevanten US-Dollar-Zinskurve auf eine risikofreie US-Dollar-Zinskurve. Die aus der Umstellung resultierenden unterjährigen Bewertungseffekte betreffender derivativer Finanzinstrumente waren von untergeordneter

Bedeutung. Die betreffenden derivativen Finanzinstrumente sind im November des Berichtsjahres ausgelaufen.

Die Diskontierung bei weiteren Stufe-2-Bewertungen von insbesondere langfristigen Finanzinstrumenten, die in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels dargestellt werden, wurde im Laufe des Berichtsjahres für einige Währungen auf risikofreie Zinssätze (Risk-Free Rates, RFRs) umgestellt. Der resultierende Übergangseffekt bei der Bewertung entsprechender Finanzinstrumente ist von untergeordneter Bedeutung. Weitere Übergangseffekte für zukünftige Umstellungen der Diskontierung auf Zinskurven, die auf RFRs basieren, werden ebenfalls als unwesentlich eingeschätzt.

Im Continental-Konzern werden derzeit keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, sodass entsprechend keine Auswirkungen auf Sicherungsbeziehungen entstehen. Änderungen der Zinsrisikomanagementstrategie aus der Interest Rate Benchmark Reform heraus haben sich nicht ergeben.

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine rollierende Liquiditätsvorschau vor. Dies beinhaltet zum einen eine kurzfristige, auf die jeweiligen folgenden Tage bezogene Detailplanung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen sowie eine langfristige

Berechnung von Forecast-Daten auf Basis einer Zeitreihenanalyse. Diese wird ergänzt um aktuelle Informationen.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 4,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 55 % (Vj. 51 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur Erläuterung vorhandener Liquidität wird auf Kapitel 24 verwiesen, zur Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen auf Kapitel 31. Um Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit vorhandener Liquidität zu minimieren, bestehen insbesondere Anlagelimites, die in diesem Kapitel im Unterabschnitt Ausfallrisiken für Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen erläutert werden.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.522,2 Mio € (Vj. 15.863,2 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2023/Mio €	2024	2025	2026	2027	2028	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	2.823,5	729,9	858,3	1.211,4	792,6	12,5	6.428,1
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse ¹	378,6	–	–	–	–	–	378,6
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse ¹	-372,1	–	–	–	–	–	-372,1
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich ¹	0,9	0,7	–	–	–	–	1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.875,1	–	–	–	–	–	6.875,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.670,0	4,2	4,2	–	–	–	1.678,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz wurde im Berichtsjahr die Darstellung der undiskontierten Liquiditätswirkung von Derivaten, die zum Berichtsstichtag einen negativen Marktwert aufweisen, in das jeweilige vertragliche Ausgleichsverfahren aufgegliedert. Bei Derivaten mit Brutto-Ausgleich werden Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse separat dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst dargestellt.

31.12.2022/Mio €	2023	2024	2025	2026	2027	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.446,6	1.074,3	662,8	807,8	661,4	23,9	6.676,8
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse ¹	142,3	–	–	–	–	–	142,3
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse ¹	-133,9	–	–	–	–	–	-133,9
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich ¹	0,6	–	3,4	–	–	–	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.637,0	–	–	–	–	–	7.637,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.763,8	4,5	5,5	–	–	–	1.773,8

¹ Zur Erhöhung der Transparenz wurde im Berichtsjahr die Darstellung der undiskontierten Liquiditätswirkung von Derivaten, die zum Berichtsstichtag einen negativen Marktwert aufweisen, in das jeweilige vertragliche Ausgleichsverfahren aufgegliedert. Bei Derivaten mit Brutto-Ausgleich werden Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse separat dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst dargestellt.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie für variable Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden bei vertraglich festgelegtem Netto-Ausgleich die undiskontierten Netto-Zahlungen ausgewiesen, bei vertraglich festgelegtem Brutto-Ausgleich werden die undiskontierten Ein- und Auszahlungen getrennt dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden

Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z.B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei zwei brasilianischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	19,2	3,7	15,5	31,4	8,3	23,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	8,4	3,7	4,7	20,6	8,3	12,3

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	0,5	–	0,5
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.166,6	–	1.251,2	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1,2	–	1,7	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	502,2	7,9	510,9	9,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.670,0	8,4	1.763,8	10,0

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus dem Rückerwerb eines Anteils in Höhe von 475,6 Mio € an der

ContiTech AG, Hannover (nunmehr firmierend unter ContiTech Deutschland GmbH, Hannover), vom Continental Pension Trust e.V., Hannover, durch die Continental AG, Hannover. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 29 des Vorjahres.

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.875,1 Mio € (Vj. 7.637,0 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

35. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	352,0	–	297,0	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15,6	18,5	20,5	22,8
Übrige Verbindlichkeiten ¹	371,1	9,2	355,2	8,3
Sonstige Verbindlichkeiten	738,7	27,7	672,8	31,0

¹ In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 41.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Sonstige Erläuterungen

36. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Für Risiken in diesem Zusammenhang hat Continental Rückstellungen gebildet. Weitergehende Angaben unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine

„Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,2 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,0 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Im Februar 2023 hat das erstinstanzliche Gericht gegen CBIA entschieden und das Verbot der Vollstreckung der Geldbuße gegen CBIA (derzeitiger Betrag 34,2 Mio BRL [rund 6,5 Mio €]) aufgehoben. CBIA hat einen Antrag auf Klarstellung eingereicht, in dem beantragt wurde, dass die einstweilige Verfügung gegen die Vollstreckung bis zu einer endgültigen und unanfechtbaren Entscheidung in vollem Umfang in Kraft bleibt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. CBIA hat Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 22,5 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,5 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio€ wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Die Mercedes-Benz Group AG hat im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht. Im April 2023 haben mehrere Gesellschaften der Stellantis-Gruppe und auch mehrere Gesellschaften der Renault-Gruppe jeweils eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem High Court in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Sowohl die Klage der Stellantis-Gruppe als auch die der Renault-Gruppe sind bislang nicht beziffert und wurden Continental auch noch nicht zugestellt. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und Klagen unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substantiell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Continental sieht es als möglich an, dass dieses Verfahren mit einer Buße endet. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner

Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain, die im Jahr 2021 im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Sowohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren weiterhin mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Bußgeldrisiken aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover bestand zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

Im Zuge von branchenweiten Durchsuchungen durchsuchte die Europäische Kommission beginnend mit dem 30. Januar 2024 Räumlichkeiten der Continental AG wegen angeblicher kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Am gleichen Tag durchsuchte ferner das deutsche Bundeskartellamt Räumlichkeiten der TON Tyres Over Night Trading GmbH, Schöndra-Schildeck, Deutschland, eines Tochterunternehmens der Continental, ebenfalls wegen angeblicher branchenweiter kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Beide Verfahren befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Continental

kann daher den Ausgang dieser Verfahren in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental für einen Verstoß verantwortlich sein, könnten die Europäische Kommission sowie das deutsche Bundeskartellamt jeweils Geldbußen in beträchtlicher Höhe verhängen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Verhalten betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend

machen. In diesem Zusammenhang sind in den USA und in Kanada bereits Sammelklagen eingereicht worden, die sich gegen Continental und andere Reifenhersteller richten. Die Klagen sind Continental noch nicht zugestellt worden.

37. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	8,0	7,2
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	0,0	17,4
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	51,7	36,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8,9	15,8
Sonstige Haftungsverhältnisse	30,7	23,1
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	99,4	99,6

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten bilden mögliche zukünftige Belastungen aus ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen sowie zollrechtlichen Sachverhalten ab. Im Aufstellungszeitraum nahmen italienische Finanzbehörden steuerstrafrechtliche Ermittlungen bei drei italienischen Gesellschaften des Konzerns auf. Gegenstand der Ermittlungen sind eventuell von den betroffenen Einheiten missachtete Anzeige- und Deklarationsvorschriften gegenüber italienischen Finanzbehörden. Finanzielle Belastungen in Form von Steuernachzahlungen, Straf- und Bußgeldzahlungen sowie Zinszahlungen sind nicht unwahrscheinlich. Aufgrund der Komplexität des von den italienischen Behörden vorgebrachten Sachverhaltes sowie des frühen Stadiums der Ermittlungen ist eine verlässliche Schätzung einer potenziellen finanziellen Belastung nicht möglich.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u.a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

38. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie stieg im Jahr 2023 auf 5,78 € (Vj. 0,33 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinsersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z.B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbstständigung von Vitesco Technologies wurden einzelnen Kunden der Vitesco Technologies-Gruppe Vertragserfüllungsgarantien bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betroffenen Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 676,3 Mio € (Vj. 652,4 Mio €).

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2023	2022
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	5,78	0,33

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Continental hat nach dem Abschlussstichtag eine Restrukturierungsmaßnahme im Segment Automotive kommuniziert. Aus dieser Maßnahme werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen

Maßnahme soll ab 2024 eingeleitet werden und bis Ende 2025 schrittweise erfolgen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 vor.

40. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung einschließlich der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 16,5 Mio€ (Vj. 14,3 Mio€) vereinbart (inklusive Wechselkursdifferenzen). Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sowie nicht

gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Sonstige Leistungen wurden nur in geringem Umfang erbracht.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Mio €	2023		2022 ¹
	Konzern	davon Deutschland	
Abschlussprüfung	16,5	7,4	5,7
Andere Bestätigungsleistungen	1,6	1,2	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,3	–	0,0
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,1	0,1	0,2
Summe	18,5	8,7	6,0

¹ Enthält nur Honorare für Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften.

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die PricewaterhouseCoopers

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

41. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	10.188	5.678
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	3.657	4.739
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.675
Aktienbasierte Vergütung	9.473	1.023
Summe	23.318	13.115

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß §93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der Versorgungszusage wird jedem Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG (nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Für Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2014 amtiert haben, wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1 % p.a.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus

ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 22 % bis 28 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Zielvergütung bei. Die Versorgungszusage macht 17 % bis 23 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Zielvergütung aus.

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf Kapitel 28.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) für gegenwärtige Vorstände betragen 23,0 Mio € (Vj. 15,0 Mio €).

Die Rückstellungen für Abfindungszahlungen und sonstige Gehälter für aktive und im Vorjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 8,8 Mio € (Vj. 8,8 Mio €).

Die nach § 314 (1) Nr. 6 HGB im Jahr 2023 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 18,8 Mio € (Vj. 11,0 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 10,2 Mio € (Vj. 5,7

Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Vj. 4,7 Mio €) sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 2,9 Mio € (Vj. 0,6 Mio €).

Der Fair Value des LTI-Plans 2023 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beläuft sich auf 3,8 Mio € (Vj. LTI-Plan 2022 3,9 Mio €).

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 9,5 Mio € (Vj. 9,4 Mio €)

gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 150,5 Mio € (Vj. 148,3 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,0 Mio € (Vj. 5,0 Mio €).

2023 wie 2022 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar.

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16,9	16,9	2,2	4,7	6,1	4,5	4,1	3,3
Sonstige	1,2	0,7	0,0	0,0	3,8	4,7	1,6	1,3
Assoziierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	36,8	41,6	139,0	123,0	14,1	9,9	27,9	28,8
Finanzierung	0,4	0,4	6,2	0,8	13,7	14,7	232,9	172,7
Sonstige	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsunternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	55,2	72,5	20,6	30,6	20,9	33,9	87,6	76,4
Finanzierung	2,0	1,4	0,0	0,9	25,4	33,1	0,7	0,0
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	55,0	47,8	60,1	42,0	13,4	13,9	11,0	13,1
Vitesco Technologies								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	645,2	840,4	566,3	692,2	498,8	640,3	53,6	104,6
Sonstige	3,6	5,4	0,4	0,1	8,4	10,6	–	0,0
Gesamt	816,3	1.027,1	794,8	894,3	604,6	765,6	419,4	400,2

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit Vitesco Technologies resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen auf Grund von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Kapitel 15.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist

jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 5. Dezember 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 30. November 2023 an der Continental AG 3,26% beträgt.

> 3,11% dieser Stimmrechte (entsprechend 6.227.086 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

> 0,04% dieser Stimmrechte (entsprechend 84.886 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- › 0,10% dieser Stimmrechte (entsprechend 196.862 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.
- › 0,001% dieser Stimmrechte (entsprechend 2.474 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Differenzkontrakt) zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 30. November 2023 mitgeteilt, dass am 29. November 2023 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG überschritten wurde und ihr Stimmrechtsanteil an der Continental AG 3,01% beträgt.

- › 2,67% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.341.040 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,34% dieser Stimmrechte (entsprechend 690.287 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 1. Dezember 2023 mitgeteilt, dass am 30. November 2023 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil an der Continental AG 2,75% beträgt.

- › 2,67% dieser Stimmrechte (entsprechend 5.338.848 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,08% dieser Stimmrechte (entsprechend 171.996 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 9. März 2023 mitgeteilt, dass der Harris Associates Investment Trust am 7. März 2023 einen Stimmrechtsanteil an der Continental AG von 4,98% hält. Dies entspricht 9.965.931 Stimmrechten, die dem Harris Associates Investment Trust gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 21. April 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. April 2021 an der Continental AG 3,000042253736% beträgt. Dies entspricht 6.000.264 Stimmrechten gemäß § 33 WpHG.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Eins GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00% beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99% beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01% beträgt. Weitere 35,99% der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist

die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2023 und bis einschließlich 27. Februar 2024 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann (Mitglied des Aufsichtsrats bis 29. April 2022) und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2023 und bis einschließlich 27. Februar 2024 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

42. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
CAT-One GmbH	Ingolstadt
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Technologies GmbH	Hannover
Continental Autonomous Mobility Germany GmbH	Ingolstadt
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Fuel Storage Systems GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Trebbin GmbH & Co. KG Sondermaschinenbau	Ingolstadt
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Deutschland GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

43. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2023 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

44. Nachtragsbericht

Bis zum 27. Februar 2024 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2023 geführt hätten.

Darüber hinaus hat Continental nach dem Abschlussstichtag eine Restrukturierungsmaßnahme im Segment Automotive kommu-

niziert. Aus dieser Maßnahme werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme soll ab 2024 eingeleitet werden und bis Ende 2025 schrittweise erfolgen.